

AZ 2511
Feldkirch, 22. September 2020

Spiel- und Freiraumkonzept 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Das Spiel- und Freiraumkonzept 2020	3
1.2 Kinder und Jugendliche in Feldkirch.....	4
1.3 Verankerung des Spiel- und Freiraumkonzeptes im STEP und im REK.....	5
2. Bestehende Spiel- und Freiräume	7
2.1 Qualitätsstandards bei bestehenden Spiel- und Freiräumen.....	7
2.2 Überblick über die bestehenden Spiel- und Freiräume	7
2.3 Versorgung der Bevölkerung mit Spiel- und Freiräumen	30
3. Beteiligungsprozess.....	31
3.1 Online-Beteiligung.....	31
3.2 Befragung mittels Fragebögen / ExpertInnen-Input.....	31
3.3 Freie Interviews mit Kindern und Jugendlichen.....	32
3.4 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses	32
4. Qualitätsziele.....	36
5. Maßnahmen: Errichtung neuer Spiel- und Freiräume.....	37
5.1 Spiel- und Freiraum „Schlosshang“, Levis.....	39
5.2 Spiel- und Freiraum „Rebbünten“, Altenstadt.....	41
5.3 Spiel- und Freiraum „Heubühel“, Tisis	43
5.4 Spiel- und Freiraum „Kapellenweg“, Tosters.....	44
5.5 Spiel- und Freiraum „Wolfgangstraße“, Tosters	46
5.6 Spiel- und Freiraum „Montikelweg“, Tosters	47
5.7 Spiel- und Freiraum „Rebberggasse“, Levis	49
5.8 Spiel- und Freiraum „An der Nafla“, Gisingen	50
5.9 Spiel- und Freiraum „Bangs“, Nofels.....	52
6. Maßnahmen: Erhalt und Aufwertung bestehender Spiel- und Freiräume	54
7. Weitere Maßnahmen	59
8. Umsetzungsplan: Neue Spiel- und Freiräume.....	60

1. Einleitung

1.1 Das Spiel- und Freiraumkonzept 2020

Mit Hilfe des Spiel- und Freiraumkonzeptes 2020 als mittelfristiges, kommunales Planungsinstrument sollen die Feldkircherinnen und Feldkircher gut mit Spiel- und Freiräumen versorgt werden. Das Spiel- und Freiraumkonzept erfasst daher alle bestehenden öffentlichen Spiel- und Freiräume und definiert jene Bereiche, in denen zukünftig neue attraktive Spiel- und Freiräume entstehen sollen, um die Bevölkerung optimal zu versorgen.

Ziel ist es, gut erreichbare Spiel- und Freiräume im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen, die sich gegenseitig ergänzen und untereinander vernetzt sind. Im Fokus des Spiel- und Freiraumkonzeptes stehen Kinderspielplätze, ergänzend werden aber auch siedlungsumgebende Landschaftsräume, öffentliche Räume sowie bestehende Sport- und Freizeitangebote berücksichtigt, jedoch nicht im Detail behandelt. Auch auf bestehende Angebote und Infrastrukturen der benachbarten Gemeinden wird Rücksicht genommen.

Ein Bestandteil der Erarbeitung des nun vorliegenden Konzeptes ist die Beteiligung von Feldkircherinnen und Feldkirchern aller Altersgruppen, speziell von Kindern und Jugendlichen, sowie die Befragung von Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden am 11. November 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Ausgehend vom Spielraumkonzept Feldkirch aus dem Jahr 2009 sowie auf Basis der bestehenden Spiel- und Freiräume, der erwarteten Bevölkerungsentwicklung Feldkirchs innerhalb der nächsten zehn Jahre und der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden Maßnahmen definiert, die kurzfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre), mittelfristig (innerhalb der nächsten zehn Jahre) und langfristig (darüber hinaus) umzusetzen sind. Der Maßnahmenkatalog ist Handlungsanleitung für Politik und Verwaltung und soll unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in Feldkirch umgesetzt werden.

Der Prozess wurde von einer projektbezogenen Arbeitsgruppe bestehend aus Planungsstadtrat Thomas Spalt als politischer Verantwortlicher sowie MitarbeiterInnen der Verwaltung (Abteilungen Stadtplanung, Jugend, Sozialplanung und Sport) gesteuert. Planungsausschuss, Jugendausschuss sowie Finanzausschuss wurden als politische Gremien vor Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit dem Spiel- und Freiraumkonzept befasst.

Die gesetzliche Grundlage bildet das Vorarlberger Spielraumgesetz (LGBI.Nr. 31/2009), dessen Ziel es ist, zu einer offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen, und Kindern verstärkt zu ermöglichen, über das Spielen im Freien ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln.

Gemäß § 2 des Spielraumgesetzes hat die Kommune für die Errichtung wie auch den Erhalt von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Freiräumen zu sorgen. In einem Spielraumkonzept, das von der Gemeindevertretung zu beschließen ist, sind grundsätzliche Aussagen über diese Kinderspielplätze und Freiräume zu treffen (vgl. § 3 Abs. 1 lit a und b Spielraumgesetz). Eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, ist gem. Spielraumgesetz erforderlich, ebenso wie die Berücksichtigung von Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes. Die Landesregierung und der Kinder- und Jugendanwalt sind vor der Beschlussfassung über das Spielraumkonzept zu hören (vgl. § 3 Abs. 2 Spielraumgesetz).

1.2 Kinder und Jugendliche in Feldkirch

Hinweis: Die nachstehenden Zahlen entstammen der Erhebung zum Feldkircher Sozialbericht „Blickpunkt Sozial 2018“.

In Feldkirch leben zum Erhebungszeitpunkt (Stichtag: 31.12.2018) 7.223 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren, was 19,5% der Feldkircher Gesamtbevölkerung und damit dem landesweiten Durchschnitt entspricht.

Feldkirch verzeichnet seit mehreren Jahren wieder einen Geburtenüberschuss, gleichzeitig steigt die Anzahl der Haushalte mit einem Kind weiter an. In 3.812 der Feldkircher Haushalte leben ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren – 491 dieser Haushalte werden von Alleinerziehenden geführt.

Betrachtet man den Anteil der Kinder unter 12 Jahren an der Gesamtbevölkerung, so zeigt sich, dass dieser Anteil in den Stadtteilen relativ ähnlich ist, mit Ausnahme der Innenstadt – hier leben vergleichsweise wenige Kinder unter 12 Jahren, wie nachstehende Grafik zeigt.

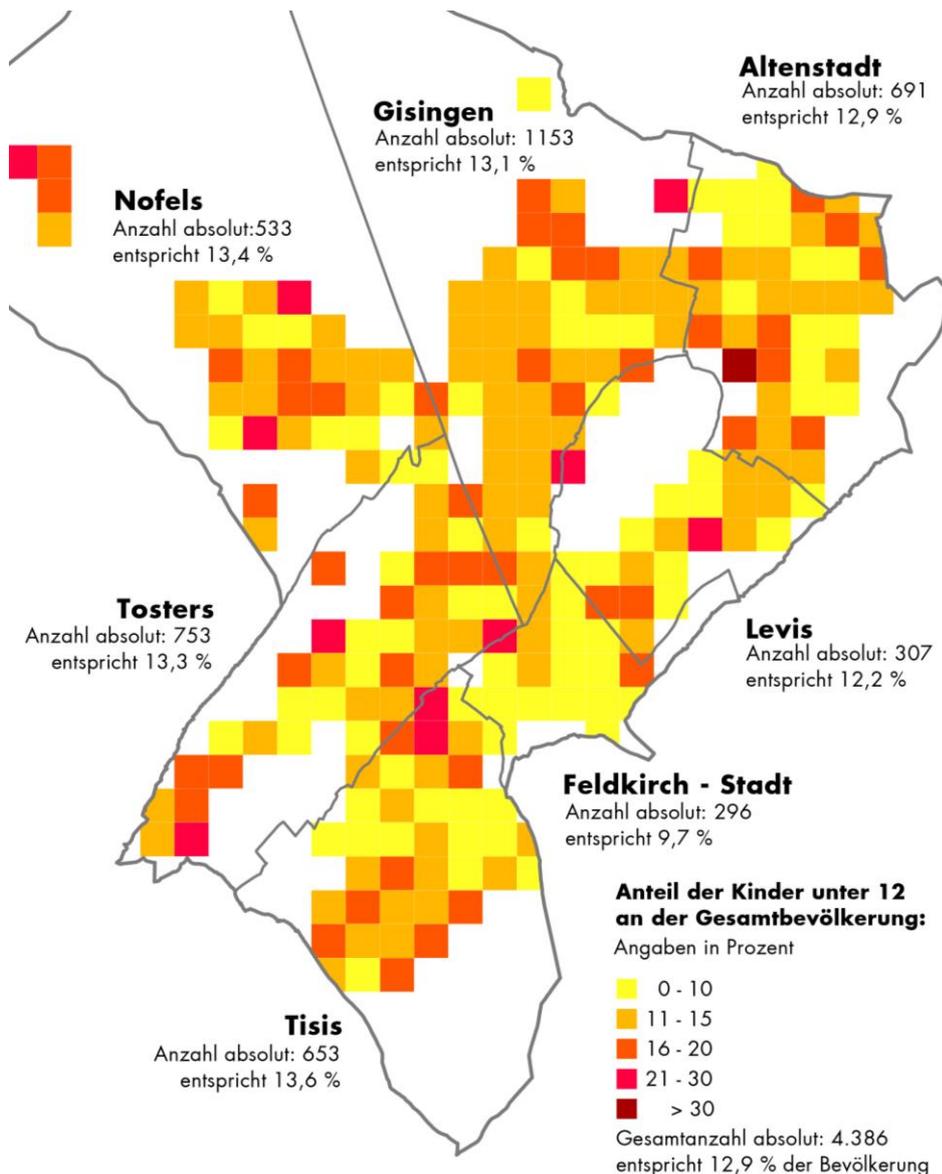


Abbildung 1 Anteil der Kinder unter 12 an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Blickpunkt Sozial 2018

1.3 Verankerung des Spiel- und Freiraumkonzeptes im Stadtentwicklungsplan und im Räumlichen Entwicklungskonzept

Im Stadtentwicklungsplan (STEP) der Stadt Feldkirch aus dem Jahr 2018¹ ist verankert, dass die Förderung der polyzentrischen Siedlungsstruktur Feldkirchs wesentlich für die zukünftige Entwicklung der Stadt ist. Die Entwicklung verschiedener Quartiere soll gefördert werden, welche eine räumliche und funktionelle Einheit bilden. Mit dem Herausbilden von Stadtteilszentren soll der soziale Austausch zwischen der Bevölkerung gesichert werden (vgl. STEP, 2018: 51). Spiel- und Freiräume – aber auch öffentliche Räume, wie z.B. die Fußgängerzone in der Innenstadt – bieten Raum und Möglichkeiten für diesen sozialen Austausch.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2019² ist der konkrete Auftrag zur Aktualisierung des bestehenden Spielraumkonzeptes aus dem Jahr 2009 als Maßnahme verankert. Diese Maßnahme dient der Zielerreichung, das abwechslungsreiche und vielfältige Freizeit- und Erholungsangebot in Feldkirch weiterzuentwickeln (vgl. REK, 2019: 88).

Die folgende Kartendarstellung aus dem REK illustriert das bestehende Freizeit- und Erholungsangebot in Feldkirch. Neben Sport- und Spielplätzen (Winter wie Sommer) sind außerdem Wanderwege sowie Radrouten (im Bestand wie auch in Planung) und Mountainbike-Strecken dargestellt. Darüber hinaus wird zwischen Freiflächen im Tal und jenen im Hangbereich differenziert.

Ein weiteres Ziel mit Bedeutung für das Spiel- und Freiraumkonzept aus dem REK ist die Sicherung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume (vgl. REK, 2019: 90) sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes als Bestandteil des Stadtbildes und des Lebensraumes (vgl. REK, 2019: 36).

Grundsätzlich baut das vorliegende Spiel- und Freiraumkonzept auf den Zielen des STEP und des REK auf; relevante Erhebungen, Ziele und Maßnahmen, insbesondere aus dem REK, werden im Spiel- und Freiraumkonzept aufgegriffen.

¹ Stadtentwicklungsplan FELDKIRCH, 2018 (Reschl Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG, Stuttgart)

² Räumliches Entwicklungskonzept Feldkirch, 2019 (stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH, Bregenz-Wien)

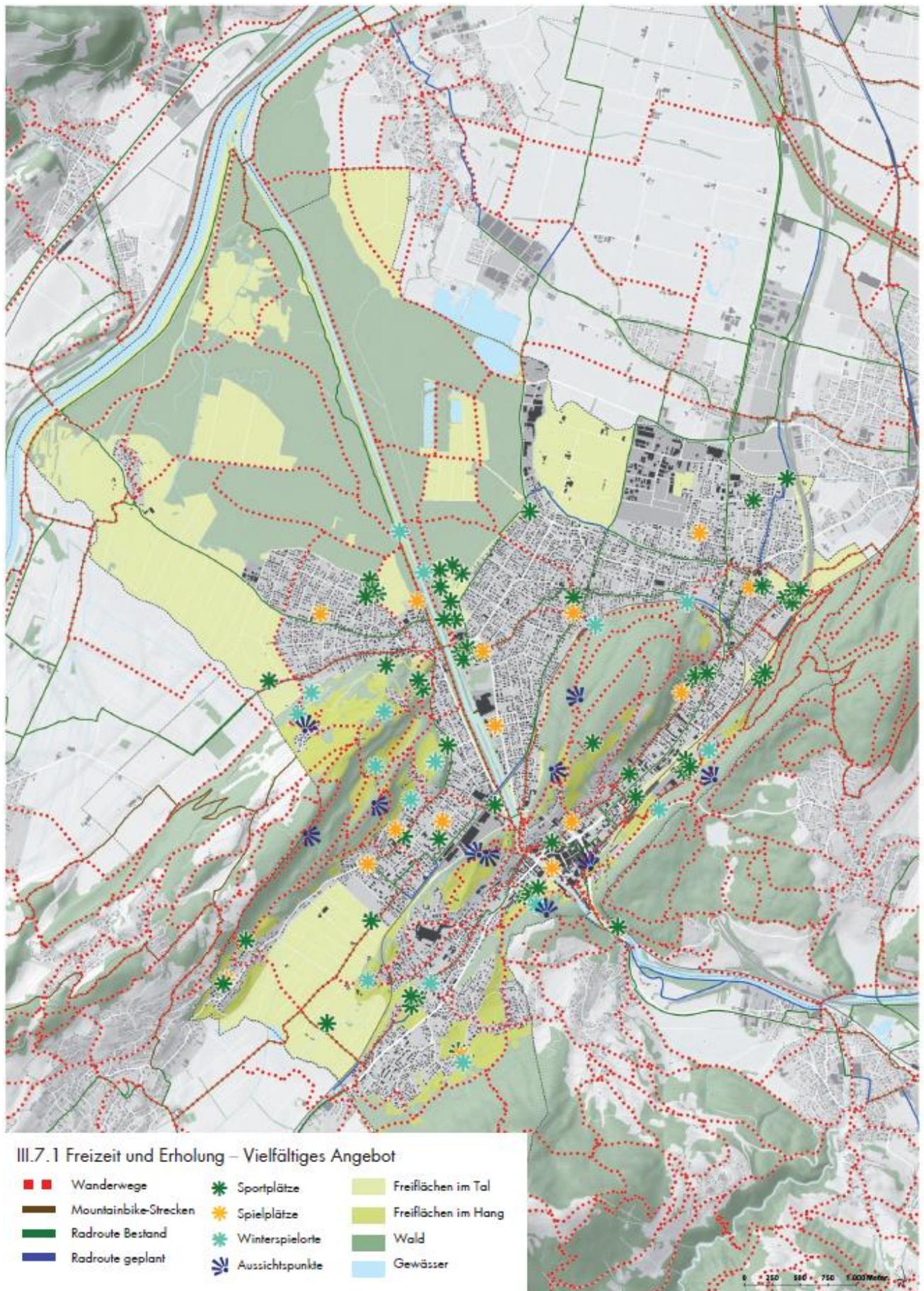


Abbildung 2 REK-Karte III.7.1 „Freizeit und Erholung – Vielfältiges Angebot“. Quelle: REK, 2019: S. 89.

2. Bestehende Spiel- und Freiräume

2.1 Qualitätsstandards bei bestehenden Spiel- und Freiräumen

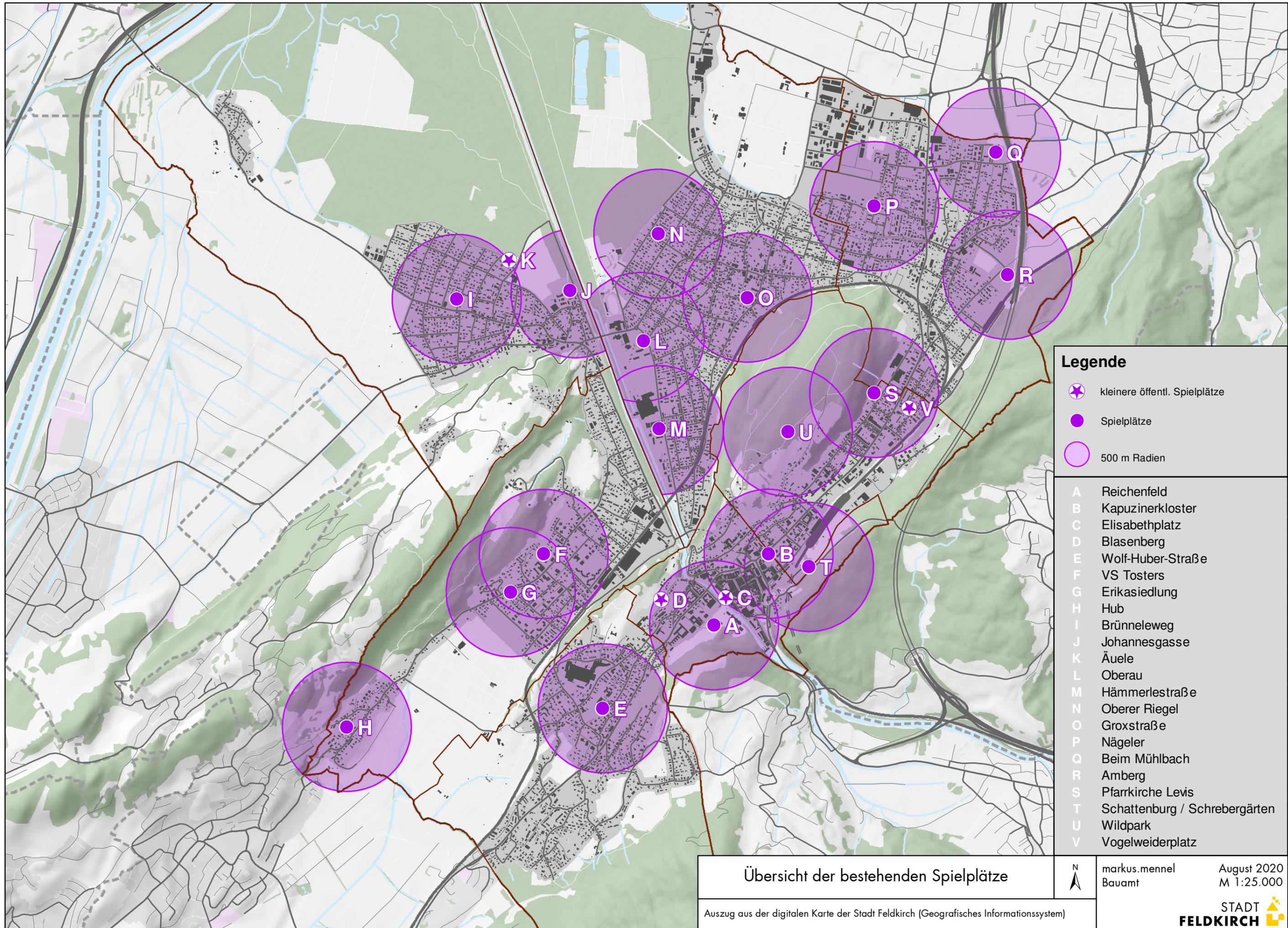
Bei der Umsetzung von Spiel- und Freiräumen in Feldkirch wurde bisher auf folgende sieben Qualitätsaspekte Wert gelegt, welche sich mit dem Standort, der Gestaltung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Spielgeräte beschäftigen:

- › Spielplatzstandorte werden so ausgewählt, dass diese in maximal 500 m Luftlinie vom Wohnort erreichbar sind. Diese gewählte Distanz korrespondiert auch mit den Regelungen des Vorarlberger Baugesetzes, in welchem definiert ist, dass *„die Behörde [...] von Amts wegen festlegen [kann], dass [...] eine Spielfläche – ausgenommen die Spielfläche für Kleinkinder – nicht geschaffen werden muss, wenn im Umkreis von 500 m vom Baugrundstück entfernt ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz zur Verfügung steht oder von der Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baubewilligung geschaffen wird, der a) im Spielraumkonzept nach § 3 des Spielraumgesetzes ausgewiesen ist und b) hinsichtlich der Ausstattung jedenfalls den Anforderungen der Verordnung nach Abs. 3 entspricht“* (§ 10 Abs. 6 VlbG BauG).
- › Spielbereiche und -geräte stehen derzeit für Kinder ab vier bis fünf Jahren zur Verfügung.
- › Auf eine naturnahe Gestaltung der Spiel- und Freiräume wird Wert gelegt.
- › Es werden ausreichend Freispielflächen vorgesehen.
- › Bei der Gestaltung wird mit Geländemodellierungen gearbeitet.
- › Bei der Wahl der Spielgeräte wird auf die Wirtschaftlichkeit dieser Wert gelegt.
- › Die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer steht im Vordergrund.

2.2 Überblick über die bestehenden Spiel- und Freiräume

Spiel- und Freiräume | Spielplätze

Neben den Spielplätzen, welche ausschließlich Kindergärten und Volksschulen zugeordnet sind, stehen aktuell 22 öffentlich nutzbare Spielplätze zur Verfügung, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die Standorte sind auf nachstehender Karte verortet und auf den folgenden Seiten kurz beschrieben.



Innenstadt

A Spielplatz Reichenfeld

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 15 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 200 m (Schulzentrum) bzw. in 300 m (Landesgericht)
Ausstattung:	div. Schaukeln, div. Balancier- Kletterparcours, Sandspiele, Rutschbahn, großzügige Wiesenbereiche, Fußballtore, Sitzbänke mit Tischen, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Teil des Stadteilparks Reichenfeld, Ausflugsziel, auch für StadtbesucherInnen interessant, Wanderwege führen vorbei	



Abbildung 3 Spielplatz Reichenfeld. Quelle: Stadt Feldkirch

B Spielplatz Kapuzinerkloster

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 200 m (Busplatz/Katzenturm)
Ausstattung:	Lokomotive, Rutsche, Spielhaus, Schaukel, Sandspielbereich, Balancierparcours, Sitzbänke, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Ruheort mitten in der Innenstadt	



Abbildung 4 Spielplatz Kapuzinerkloster. Quelle: Stadt Feldkirch

C Spielplatz Elisabethplatz

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: direkt (Elisabethplatz) bzw. in 200 m (Landesgericht)
Ausstattung:	Schaukel, Rutschbahn, Kleinkinderschaukel, Sandspielbereich, Sitzbänke ...	
Besonderheiten:	Treffpunkt auch für Jugendliche und Erwachsene, Wanderweg führt vorbei	

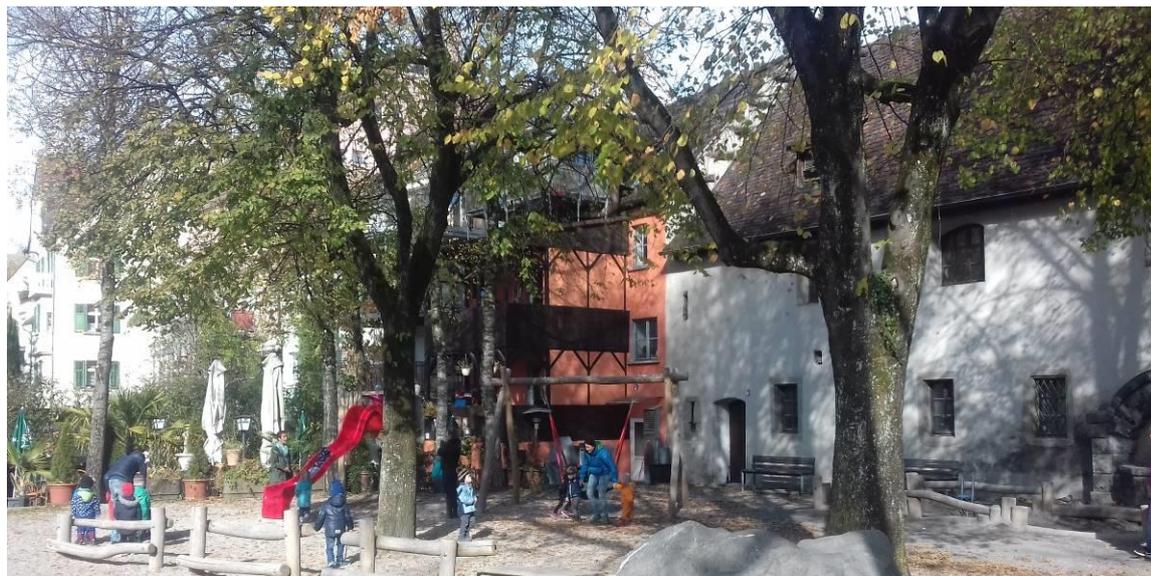


Abbildung 5 Spielplatz Elisabethplatz. Quelle: Stadt Feldkirch

D Spielplatz Blasenberg

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 500 m (Schulzentrum)
Ausstattung:	Schaukel, Rutschbahn, Kleinkinderschaukel, Sandspielbereich, Sitzbänke ...	
Besonderheiten:	Wanderweg führt vorbei (Naherholungsgebiet Blasenberg)	



Abbildung 6 Spielplatz Blasenberg. Quelle: Stadt Feldkirch

Tisis

E Spielplatz Wolf-Huber-Straße

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 15 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 300 m (Rheinbergerstraße)
Ausstattung:	Tischtennistisch, Fußballtore, Schaukel, Balancierparcours, Sandspiel, Wippen, freie Wiese, Sitzbänke, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Aufgrund der Tore auch für ältere Kinder und für Jugendliche interessant, Landesradroute u. Wanderweg führen direkt vorbei	



Abbildung 7 Spielplatz Wolf-Huber-Straße. Quelle: Stadt Feldkirch

Tosters

F Spielplatz Volksschule Tosters

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 15 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: direkt (Kirche Tosters)
Ausstattung:	Rutsche, Sandspielbereich, Wippe, Schaukel, Balancier- Kletterparcours ...	
Besonderheiten:	Ruhige Lage, in direkter Nähe wird aktuell das Projekt „Tosters am Platz“ umgesetzt (mit 64 Wohnungen, Nahversorger ...)	



Abbildung 8 Spielplatz Volksschule Tosters. Quelle: Stadt Feldkirch

G Spielplatz Erikasiedlung

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 200 m (Riedteilweg, Kapellenweg)
Ausstattung:	Sandspielbereich, Wippe, Schaukel, Rutsche, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Spielplatz ist in die Jahre gekommen, unattraktive Lage direkt an der Landesstraße L61 (Sicherheit, Lärm ...)	



Abbildung 9 Spielplatz Erikasiedlung. Quelle: Stadt Feldkirch

H Spielplatz Hub

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 15 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 50 m (Tosters Hub)
Ausstattung:	Rutsche, Sandspielbereich, Wippe, Schaukel, Kletterparcours, Fußballtore, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Aufgrund der Tore auch für ältere Kinder und für Jugendliche interessant	



Abbildung 10 Spielplatz Hub. Quelle: Stadt Feldkirch

Nofels

I Spielplatz Brünneleweg

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 15 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	Volleyballnetz, diverse Schaukeln, Seilrutsche, Balancier- Kletterparcours ...	› zu Fuß › mit dem Rad
Besonderheiten:	Auch für ältere Kinder und für Jugendliche interessant (Volleyball), Landesradroute führt vorbei, Radabstellplätze vorhanden	› Bushaltestelle: in 100 m (Kreuzbergstraße)

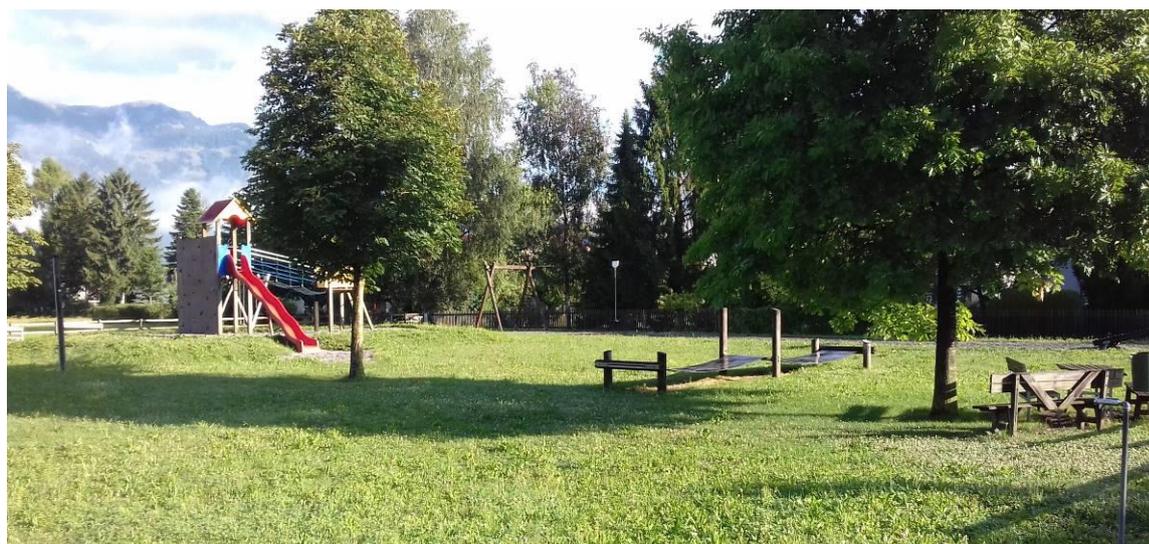


Abbildung 11 Spielplatz Brünneleweg. Quelle: Stadt Feldkirch

J Spielplatz St. Johannesgasse

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	Rutsche, Sandspielbereich, Wippe, Schaukel, Balancier- Kletterparcours ...	› zu Fuß › mit dem Rad
Besonderheiten:	Attraktive Lage im Wald und an der Freizeitachse III, Wanderweg und Landesradroute führen direkt vorbei	› Bushaltestelle: in 400 m (Franz-Heim-Gasse)



Abbildung 12 Spielplatz St. Johannesgasse. Quelle: Stadt Feldkirch

K Spielplatz Äuele

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 500 m (Badgasse)
Ausstattung:	Federwippe, Reckstange, Balancier-Kletterparcours ...	
Besonderheiten:	Kleiner Spielplatz direkt neben dem Tschuttplatz Äuele und in unmittelbarer Nähe zur Volksschule	



Abbildung 13 Spielplatz Äuele. Quelle: Stadt Feldkirch

Gisingen

L Spielplatz Oberau

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 50 m (Bifangstraße) bzw. 200 m (Milchhof)
Ausstattung:	Rutsche, Wippe, Schaukeln, Balancier-Kletterparcours, Sandspiel, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Teil des „Freizeitentrums“ Oberau mit Skaterpark und Rollhockeyplatz, Schulzentrum Oberau in der Nähe, Wanderweg u. Landesradroute führen direkt vorbei	



Abbildung 14 Spielplatz Oberau. Quelle: Stadt Feldkirch

M Spielplatz Hämmerlestraße

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: direkt (Fabrikweg)
Ausstattung:	Karussell, diverse Schaukeln, Sandspielbereich, Balancier-Kletterparcours, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Nördlich befindet sich das „Hämmerle-Areal“, das in den nächsten Jahren zu einem neuen Stadtteil-Subzentrum entwickelt werden soll (vgl. REK, 2019: 60).	

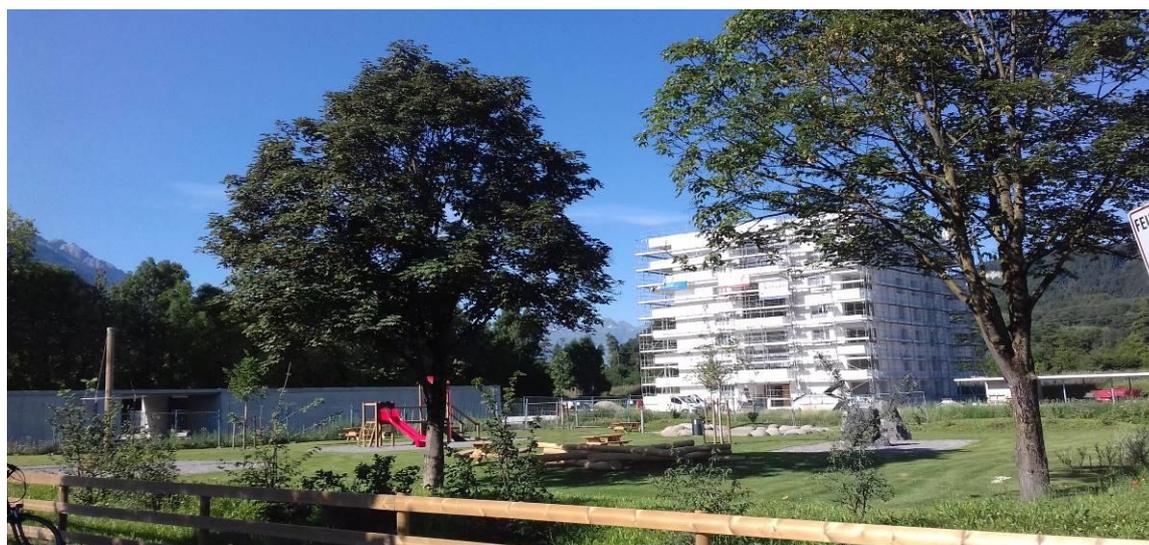


Abbildung 15 Spielplatz Hämmerlestraße. Quelle: Stadt Feldkirch

N Spielplatz Oberer Riegel

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 300 m (Ketschelenstraße)
Ausstattung:	Wippe, diverse Schaukeln, Sandspielbereich, Balancier- Kletterparcours, freie Wiese, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Landesradroute führt vorbei, neben dem Kindergarten Oberer Riegel gelegen, WC-Benutzung beim KiGa derzeit in Prüfung	



Abbildung 16 Spielplatz Oberer Riegel. Quelle: Stadt Feldkirch

○ Spielplatz Groxstraße

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	Wippe, diverse Schaukeln, Reckstange, Balancier- Kletterparcours, Karussell, freie Wiese, Sitzbänke und Tische ...	<ul style="list-style-type: none"> > zu Fuß > mit dem Rad > Bushaltestelle: in 250 m (Sebastianplatz)
Besonderheiten:	Wanderweg und Landesradroute führen vorbei	



Abbildung 17 Spielplatz Groxstraße. Quelle: Stadt Feldkirch

Altenstadt

P Spielplatz Nägeler

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	Sandspielbereich, diverse Schaukeln, Rutsche, Balancier- Kletterparcours, Trinkwasser ...	<ul style="list-style-type: none"> > zu Fuß > mit dem Rad > Bushaltestelle: in 400 m (Breitenstraße)
Besonderheiten:	In der Nähe des Kindergartens Im Grisseler gelegen	



Abbildung 18 Spielplatz Nägeler. Quelle: Stadt Feldkirch

Q Spielplatz Beim Mühlbach

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 200 m (Herrenhofgasse)
Ausstattung:	Spielhäuser, diverse Schaukeln, Sandspielbereich, Balancier-Kletterparcours, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Direkt beim Tennisplatz TC Altenstadt gelegen, Landesradroute führt vorbei und soll über die Gemeindegrenze nach Rankweil weiter geführt werden	



Abbildung 19 Spielplatz Beim Mühlbach. Quelle: Stadt Feldkirch

R Spielplatz Amberg

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 500 m (Altenstadt Kloster)
Ausstattung:	Karussell, Wippe, Schaukeln, Seilrutsche, Sandspiel, Kletterparcours, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Direkt bei der Sportanlage Altenstadt gelegen, WC vorhanden (Vereinslokal TSV Altenstadt), Wanderwege und Landesradroute führen vorbei (ins Naherholungsgebiet Loger, nach Rankweil)	

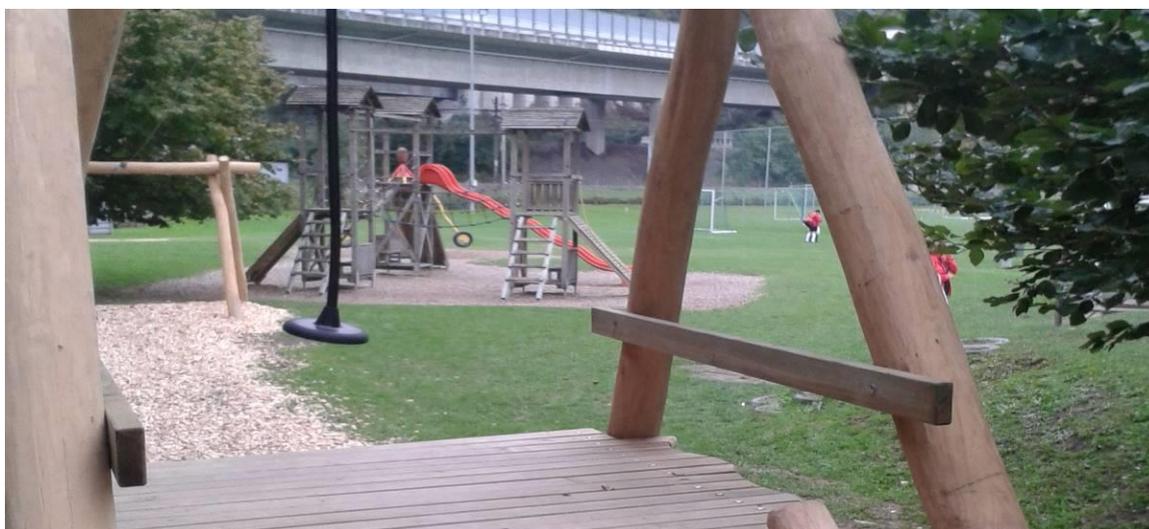


Abbildung 20 Spielplatz Amberg. Quelle: Stadt Feldkirch

Levis

S Spielplatz Kirche (Levis)

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	Tischtennisplatte, Karussell, Schaukeln, Rutsche, Balancier-Kletterparcours, Trinkwasser ...	› zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 400 m (Levis Jugendherberge)
Besonderheiten:	Wanderweg auf den Ardetzenberg und Landesradroute führen direkt vorbei	



Abbildung 21 Spielplatz Kirche (Levis). Quelle: Stadt Feldkirch

T Spielplatz Schattenburg / Bei den Schrebergärten

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit:
Ausstattung:	diverse Balancier-Kletterparcours, Schaukel, Rutschbahn, Sandspielbereich, Trinkwasser ...	› zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 300 m (Schattenburg)
Besonderheiten:	Ausflugsziel, Wanderweg führt direkt vorbei	



Abbildung 22 Spielplatz Schattenburg / Bei den Schrebergärten. Quelle: Stadt Feldkirch

U Spielplatz Wildpark

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß
Ausstattung:	Diverse Schaukeln, Rutschbahn, Balancier-Kletterparcours ...	
Besonderheiten:	Attraktive Lage am Ardetzenberg (Wildpark, Wald), Wanderweg führt direkt vorbei, Ausflugsziel – auch für Nicht-FeldkircherInnen	



Abbildung 23 Spielplatz Wildpark. Quelle: Stadt Feldkirch

V Spielplatz Vogelweiderplatz

Zielgruppe:	Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre	Erreichbarkeit: › zu Fuß › mit dem Rad › Bushaltestelle: in 100 m (Levis Jugendherberge)
Ausstattung:	Wippe, Schaukeln, Rutsche, Kletterparcours, Trinkwasser ...	
Besonderheiten:	Ruhige Lage, direkt neben dem Kindergarten Levis	



Abbildung 24 Spielplatz Vogelweiderplatz. Quelle: Stadt Feldkirch

Stadtteilparks

Bereits im Räumlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1999 wurde das Ziel zur Schaffung von Stadtteilparks formuliert. Als öffentliche Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen sie einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt leisten. Fußläufig erreichbar, werten sie das Wohnumfeld bedeutend auf. Dabei geht es nicht nur um Spiel- und Sportplätze, sondern vor allem auch um den öffentlichen (Stadt-)Raum.

Das aktuelle Räumliche Entwicklungskonzept 2019 greift dieses Ziel erneut auf und entwickelt das System der Stadtteilparks weiter. In jedem Stadtteil soll ein solcher Stadtteilpark Raum für unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer jeden Alters bieten (vgl. REK, 2019: 90).

Dabei handelt es sich um folgende Stadtteilparks (Verortung s. Grafik auf der nächsten Seite):

1. Bereits realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999:

1a) Stadt(teil)park Reichenfeld, Innenstadt:

Spazierwege, Liegewiese, Wald, Spielplatz, Tschuttplatz, Sitzbänke mit und ohne Tischen, Gemeinschaftsgarten, Ausgangspunkt von Wanderwegen etc.

1b) Stadtteilpark Tisis:

Tisner Weiher, Mühlbach, Sitzbänke, Sportanlage mit Beachvolleyballplatz und Fußballplatz

1c) Stadtteilpark Gisingen – Zentrum:

Kleiner Stadtteilpark, bestehend aus dem Spielplatz „Groxstraße“

2. Noch nicht realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999:

2a) Stadtteilpark Tosters – Kapellenweg:

Aktuell läuft in diesem Bereich ein Umlegungsverfahren, d.h. hier sind kurz- bis mittelfristig städtebauliche Entwicklungen und eine damit verbundene Bevölkerungszunahme zu erwarten.

2b) Stadtteilpark Tosters – Kreuzäckerweg / Langäckerweg:

Neben einem privaten, einer größeren Wohnanlage zugeordneten Spielplatz gibt es hier bereits einen Tschuttplatz; Pflegeheim und Kindergarten Alvier befinden sich ganz in der Nähe

2c) Stadtteilpark Nofels:

Hier gibt es bereits den Spielplatz „Brünneleweg“, der neben vielfältigen Spielmöglichkeiten auch mit einem Volleyballnetz ausgestattet ist.

2d) Stadtteilpark Gisingen – Oberaustraße / Sägerstraße:

Der im REK vorgeschlagene Standort – eine größere, derzeit unbebaute Flächenreserve – befindet sich genau zwischen dem Spielplatz „Groxstraße“ (Stadtteilpark Gisingen – Zentrum) und dem Spielplatz „Oberau“.

2e) Stadtteilpark Altstadt – Amberg:

Der im REK vorgeschlagene Standort – eine größere, derzeit unbebaute Flächenreserve – befindet sich direkt nordwestlich der Sportanlage und dem Spielplatz Amberg, und damit in direkter Nähe zur Volksschule Altstadt.

3. Schaffung neuer Stadtteilparks prüfen (gem. REK 2019):

3a) Stadtteilpark Gisingen – Hämmerle-Areal:

Im Zuge der Entwicklung/Schaffung eines neuen Subzentrums soll ein Stadtteilpark geschaffen werden; dazu soll das Wäldchen nördlich des Hämmerle-Gebäudes erhalten bleiben.

3b) Stadtteilpark Gisingen – Betriebsgebiet Runa:

Hier soll ein Grünpuffer zwischen Betriebsgebiet und Wohngebiet entstehen.

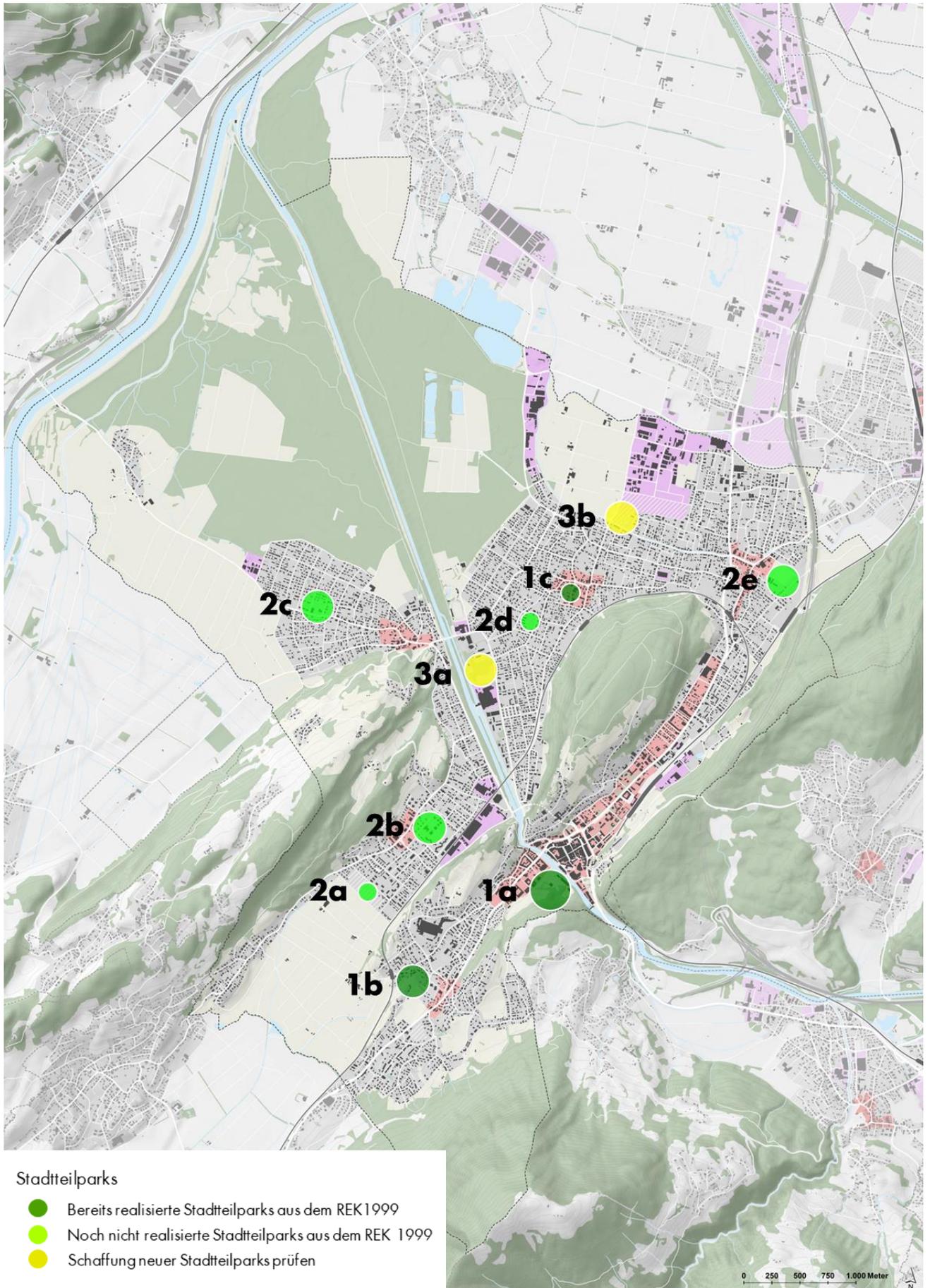


Abbildung 25 Stadtteilparks – Auszug aus dem REK-Ziel „III.7.2 Freizeit und Erholung – Öffentliche Grün- und Freiräume sichern und aufwerten“. Quelle: REK, 2019: 91, adaptierte Darstellung.

Öffentlicher Raum

Öffentliche Räume haben eine große Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität, insbesondere in den Stadtteilzentren, aber auch im direkten Wohnumfeld. Sie erfüllen verschiedene Aufgaben und sind Aufenthaltsorte, Treffpunkte, Begegnungsräume, Spielräume, grüne Oasen, komfortable Wege, Naturbeobachtungsbereiche und/oder nutzungs offene Freiräume zugleich (vgl. REK, 2019: 36). Öffentliche Räume finden sich in allen Stadtteilen (Verortung s. Abbildung 26):

Stadtteilzentren:

A Innenstadt:

Die Feldkircher Innenstadt – insbesondere die historische Altstadt – ist ein zentraler Lebens- und Begegnungsraum in der Stadt und in der Region, gleichzeitig auch überregionaler Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen. Der öffentliche Raum spielt dabei eine große Rolle: Verkehrsfreie Plätze und Gassen (Fußgängerzone), konsumfreie Zonen, Sitzelemente, Veranstaltungen, Markt etc. sind von großer Bedeutung für das städtische Leben. In den nächsten Jahren steht die Kanalsanierung in der gesamten Altstadt an – im Zuge dessen ist eine Neugestaltung und Aufwertung der Oberflächen geplant, welche u. a. die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zum Ziel hat.

B Tisis:

Der öffentliche Raum im Stadtteilzentrum Tisis ist stark geprägt vom motorisierten Verkehr (L191). Im Zuge des Projektes „Stadttunnel“ ist hier die Umsetzung einer Begegnungszone geplant, die die Sicherheit erhöhen und Aufenthaltsqualität schaffen soll.

C Tosters:

Tosters verfügt über ein städtebaulich gefasstes Stadtteilzentrum, wesentliche Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich hier bzw. im Umfeld. Mit der Umsetzung des Projektes „Tosters am Platz“ und der damit einhergehenden Umgestaltung des öffentlichen (Straßen-)Raumes erfährt das Tostner Stadtteilzentrum derzeit eine Aufwertung.

D Nofels:

Das Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum „Novale“ inkl. seines Außenraumes bildet ein sichtbares Zentrum; öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen befinden sich in fußläufiger Entfernung. Laut REK 2019 soll der öffentlichen Raum weiter aufgewertet werden, auch unter Berücksichtigung des Straßenraumes (Landesstraße L53) (vgl. REK, 2019: 54).

E Gisingen:

Im historisch gewachsenen Stadtteilzentrum ist eine gute Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen gegeben. Prägend ist der offene, der Zentrumsmitte zugewandte Schulhof der VS Gisingen Sebastianplatz. Laut REK 2019 wird eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt, die eine Aufwertung des öffentlichen Raumes VS - Spar - Kirche - Raiba - NKD zum Ziel hat; dazu soll die Schaffung einer Begegnungszone geprüft werden (vgl. REK, 2019: 52).

F Altenstadt:

Altenstadt hat einen historischen Kern mit öffentlichen Einrichtungen und einem Nahversorger. Aktuell findet ein Prozess zur Zentrumsentwicklung (Ziel: Städtebaulicher Rahmenplan) statt. Die Schaffung attraktiver öffentlicher Räume spielt dabei eine wesentliche Rolle.

G Levis:

In Levis ist kein klares Stadtteilzentrum erkennbar – Gemeinbedarfseinrichtungen und Dienstleistungen verteilen sich im gesamten Stadtteil. Laut REK 2019 sollen konsumfreie Treffpunkte geschaffen und der öffentliche Raum attraktiv gestaltet werden, unter Berücksichtigung des Freiraumes – schließlich ist Levis der einzige Stadtteil ohne (geplantem) Stadtteilpark (vgl. REK, 2019: 48).

Stadträume und -plätze an prominenten und z.T. stark frequentierten Standorten:

1 Jahnplatz / Wichnergasse:

Mit der Umsetzung des Projektes „Am Jahnplatz“ und einer Begegnungszone ist eine attraktive Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt entstanden, mit öffentlich nutzbarem Raum.

2 Rösslepark / Montfortplatz / Gymnasiumplatz:

Der Rösslepark ist ein grüner Ruheort am Rand der Innenstadt, während der benachbarte Montfortplatz sowie der Gymnasiumplatz öffentliche Räume mit urbanen Qualitäten darstellen: Wasserfontänen am Montfortplatz als Spielmöglichkeit für Kinder, „Enzi“-Möbel am Gymnasiumplatz zum Verweilen, Klettergerüst am Gymnasiumplatz zum Spielen etc.

3 Schulzentrum, Schulbrüderareal:

Der öffentliche Raum ist stark von der L190 geprägt; er wird vor allem von SchülerInnen stark frequentiert. Durch die Umsetzung des Projektes „Stadtunnel“ sind Aufwertungen zu erwarten.

4 Geplante Bahnhaltestelle Tosters-Tisis:

Bei einer Realisierung einer neuen Bahnhaltestelle (ursprünglich geplant im Rahmen von „S-Bahn FL.A.CH.“) soll der öffentliche Raum im Umfeld der Haltestelle berücksichtigt werden.

5 Hämmerle-Areal:

Aufenthaltsqualität, öffentlicher Raum und Naherholung sollen wesentliche Bestandteile der anstehenden Entwicklung/Schaffung eines neuen Subzentrums sein (vgl. REK, 2019: 60).

6 Bahnhaltestelle Gisingen:

Diese Bahnhaltestelle wird vor allem durch eine allfällige Sanierung bzw. Aufwertung und die Entwicklung der angrenzenden Flächenreserven an Bedeutung gewinnen. Im Zuge dessen sollte der öffentliche Raum aufgewertet werden.

7 Handelsagglomeration Feldkirch Nord / Rankweil:

Handelseinrichtungen und Gastronomie sowie stark befahrene Landesstraßen (L190, L52) prägen diesen Bereich, der vor allem auch Anziehungspunkt für Jugendliche ist. Ein Ziel im REK 2019 ist es, die L190 als innerstädtischen öffentlichen Raum neu zu denken und u. a. Komfort für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu schaffen (vgl. REK, 2019: 62).

8 Bahnhaltestelle Amberg:

Der öffentliche Raum bei der Bahnhaltestelle Amberg gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn die umliegenden Flächenreserven entwickelt werden.

9 Bahnhaltestelle Altenstadt:

Diese Bahnhaltestelle ist in das Siedlungsgebiet eingebettet; ein attraktiv gestalteter öffentlicher Raum im Umfeld der Bahnhaltestelle kann somit auch für das umliegende Wohnquartier einen Mehrwert haben. Die Aufwertung ist ein klares Ziel im REK (vgl. REK, 2019: 110).

10 Straßenraum L190 – Ambergpark:

Das Einkaufszentrum „Ambergpark“ ist ein Anziehungspunkt für viele FeldkircherInnen, insbesondere auch für Jugendliche. Direkt an der L190 gelegen, ist der öffentliche Raum stark vom motorisierten Verkehr geprägt.

11 Straßenraum L190 – Vorarlberger Mühle / Jugendzentrum Graf Hugo:

Mit dem Jugendzentrum Graf Hugo und der fußläufigen Verbindung zum ehemaligen ÖBB-Lehrwerkstätten-Areal wird dieser Straßenraum insbesondere von Jugendlichen stark frequentiert. Auch hier ist der öffentliche Raum stark vom motorisierten Verkehr geprägt.

12 Bahnhof Feldkirch:

Mit der Umsetzung der Bahnhofcity Feldkirch wird die ÖPNV-Drehscheibe Bahnhof aufgewertet. Auch der öffentliche Raum erfährt dadurch eine Aufwertung, mit Vorrang für FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Busverkehr, sowie erhöhter Aufenthaltsqualität.

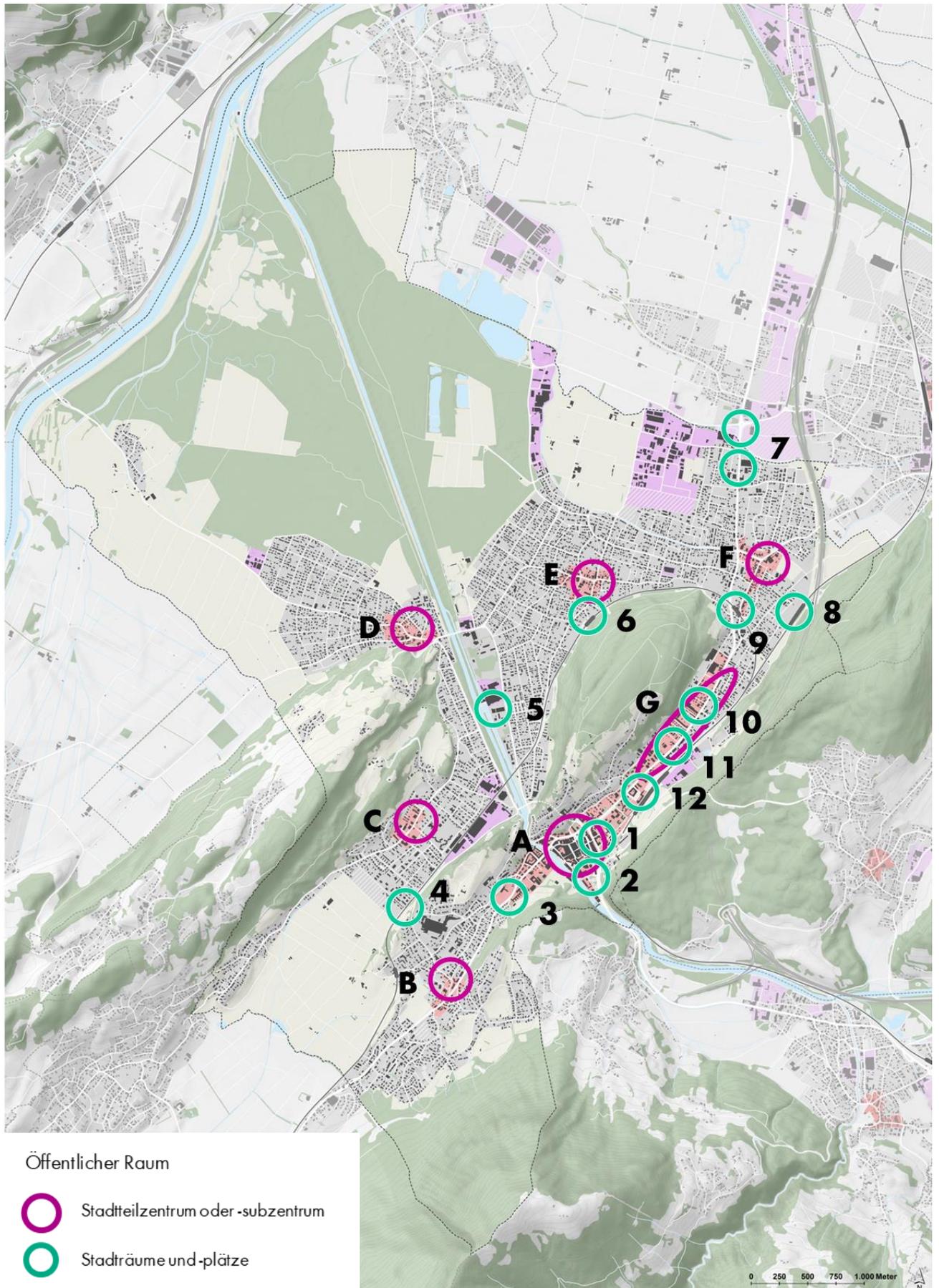


Abbildung 26 Öffentliche Räume – Auszug aus den REK-Zielen „I.10 Öffentlichen Raum gestalten & weiterentwickeln“ und „III.7.2 Freizeit und Erholung – Öffentliche Grün- und Freiräume“. Quelle: REK, 2019: 37, 91, adaptierte Darstellung.

Winterspielorte

Im Winter bieten etliche Rodelhügel attraktive Spielmöglichkeiten in der Natur, und zwar verteilt über das ganze Stadtgebiet. Eine Langlaufstrecke bietet auch für Erwachsene Aktivitäten im Winter:

- | | |
|--|---|
| 1 Rodelhügel Reichenfeld, Innenstadt | 9 Rodelhügel Alte Freschnerstraße (Schellenberg), Nofels |
| 2 Rodelhügel Gallmist, Tisis | 10 Rodelhügel Sebastian-Kneipp-Straße (Schellenberg), Nofels |
| 3 Rodelhügel Rheinbergerstraße, Tisis | 11 Langlaufstrecke Illdamm, Nofels |
| 4 Rodelhügel Feldweg, Tisis | 12 Rodelhügel Spielplatz Oberau, Gisingen |
| 5 Rodelhügel Im Brühl (Schellenberg), Tosters | 13 Rodelhügel Föhrenweg (Ardetzenberg), Gisingen |
| 6 Rodelhügel Montikel (Schellenberg), Tosters | 14 Rodelhügel Rheinblickweg (Ardetzenberg), Gisingen |
| 7 Rodelhügel St. Corneli (Schellenberg), Tosters | 15 Rodelhügel Haldenweg (Amberg), Levis |
| 8 Rodelhügel Schüttenacker – Wartgasse (Schellenberg), Nofels | |

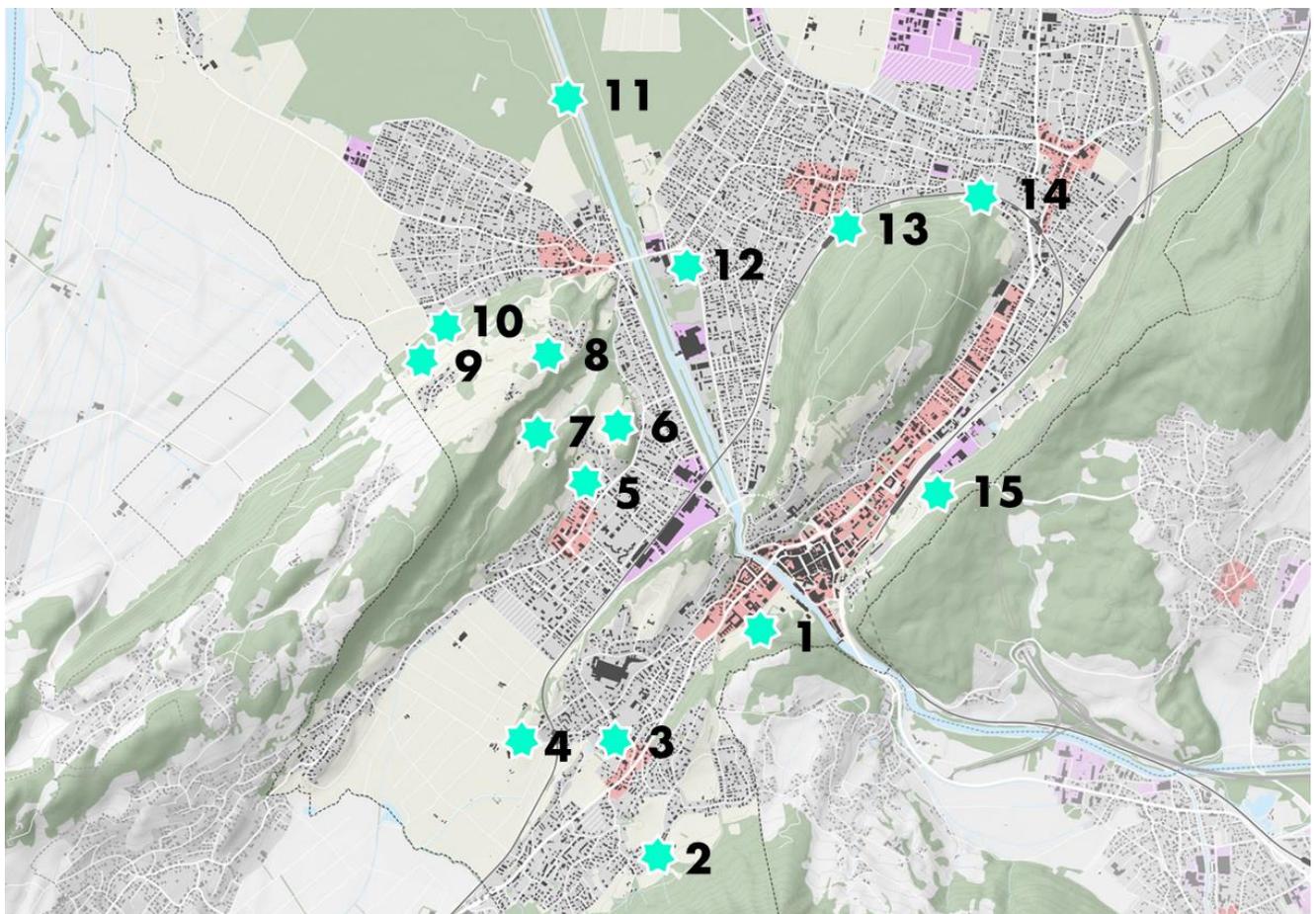


Abbildung 27 Winterspielorte – Auszug aus der REK-Karte „III.7.1 Freizeit und Erholung – Vielfältiges Angebot“. Quelle: REK, 2019: 89, adaptierte Darstellung.

Tschuttplätze

Tschuttplätze sind Spiel- und Freiraum und Treffpunkt zugleich, und zwar für alle Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, auch Erwachsene). In jedem Stadtteil sind Tschuttplätze in den Wohnquartieren vorhanden:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1 Reichenfeld, Innenstadt | 9 Schmittengässele (Äuele), Nofels |
| 2 Gallmist, Tisis | 10 Schulzentrum Oberau, Gisingen |
| 3 Wolf-Huber-Straße, Tisis | 11 Rüttenenstraße (Sandloch), Gisingen |
| 4 Hub, Tosters | 12 Kuchlerstraße, Altenstadt |
| 5 Weideweg, Tosters | 13 Volksschule Altenstadt, Altenstadt |
| 6 Langäckerweg, Tosters | 14 Rebberggasse, Levis |
| 7 Wolfgangstraße, Tosters | 15 Mittelschule Levis, Levis |
| 8 Volksschule Nofels, Nofels | |

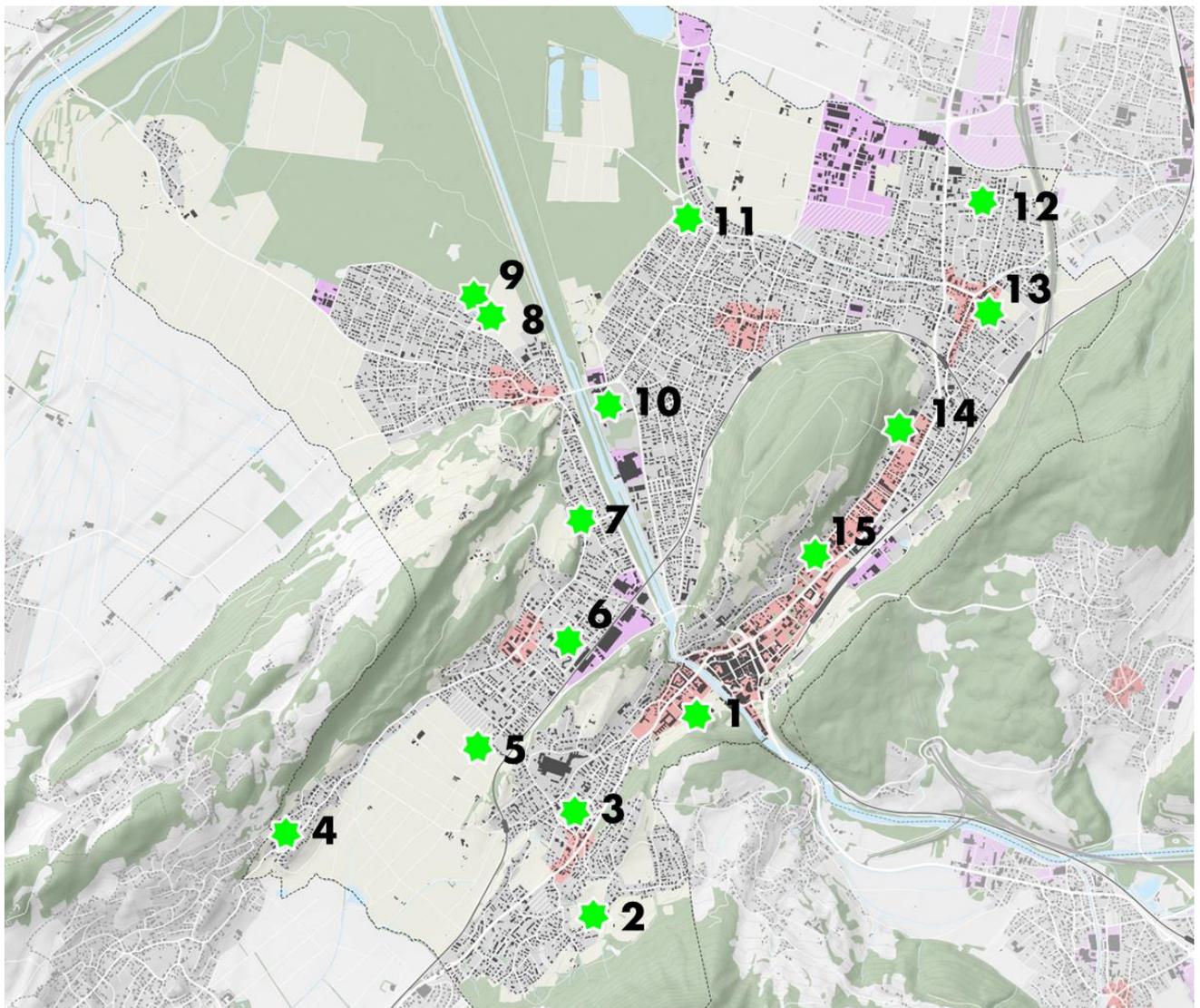


Abbildung 28 Tschuttplätze. Quelle: Standorte – Stadt Feldkirch, Grundlagenkarte – REK, 2019.

Sport- und Freizeiteinrichtungen/-plätze

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet ist ein vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie -plätzen vorhanden (Verortung siehe Karte auf der nächsten Seite):

- 1** Schießstand Göfiser Straße, Innenstadt
- 2** Minigolfplatz Schattenburg, Innenstadt
- 3** Klettergarten Felsenau, Innenstadt
- 4** Streetballanlage und Beachvolleyballplatz HAK/HASCH, Innenstadt
- 5** Sportanlage Tisis (Fußballplatz, Beachvolleyballplatz, Streetballanlage)
- 6** Modellflugplatz Mühlbachweg, Tisis
- 7** Wassertrete im Rüttelewald, Tosters
- 8** Reitplatz, Tosters
- 9** Vorarlberghalle (Eislaufen/Eishockey), Tosters
- 10** Tennis, Steinbruchgasse, Nofels
- 11** Klettergarten Steinbruchgasse, Nofels
- 12** Hundesportplatz, Nofels
- 13** Fußballplatz, Beachvolleyballplatz und Streetballanlage, Volksschule Nofels
- 14** Waldstadion, Baseballanlage, Waldbad, Beachvolleyplatz, Tennisplatz/-halle, Laufparcours, Gisingen
- 15** Freizeitzentrum Oberau, Gisingen (Skaterpark, Beachvolleyballplatz, Streetballanlage, Fußballplatz, Calisthenics, Spielplatz, Schießstand)
- 16** Baggerseen Rüttenen, Gisingen
- 17** Boulderhalle, Gisingen
- 18** Schießstand Münkafeld, Gisingen
- 19** Tennisplatz/-halle, Altenstadt
- 20** Sportanlage Amberg, Altenstadt (Fußballplatz, Tschuttplatz, Spielplatz, Streetballanlage)
- 21** Klettergarten Amberg, Altenstadt
- 22** Schießstand Schützenstraße, Altenstadt
- 23** Wassertrete, Altenstadt
- 24** Streetballanlage, Beachvolleyballplatz und Fußballplatz Rebberggasse, Levis
- 25** Tennisplatz/-halle Levner Weiher, Levis
- 26** Wildpark, Ardetzenberg, Levis
- 27** Schwimmbad Felsenau, Frastanz

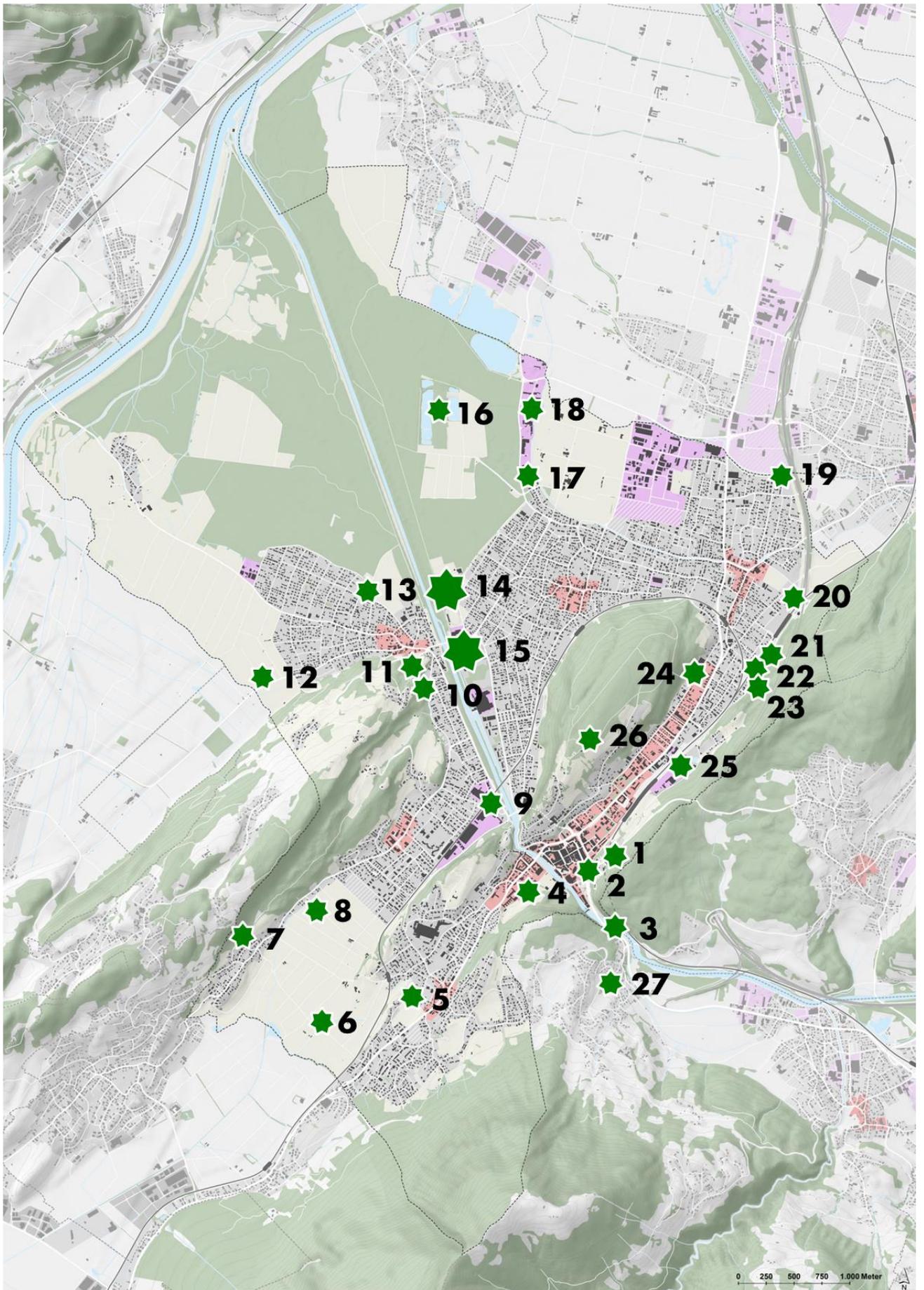


Abbildung 29 Sport- und Freizeitstandorte. Quelle: Standorte - Stadt Feldkirch, Grundlagenkarte - REK, 2019

Naturräume

Die siedlungsumgebenden Naturräume sind nicht nur ökologisch von Bedeutung, sie sind auch Naherholungsgebiet und natürliche Spiel- und Freiräume zugleich. Neben den Feldkircher Hausbergen Ardetzenberg, Känzele, Stadtschrofen, Blasenberg und Schellenberg sind es auch die Riedflächen und die Auwälder, die vielfältig genutzt werden.

Ein dichtes Netz an Wanderwegen erschließt die Naherholungsgebiete rund um das Siedlungsgebiet (vgl. Abbildung 2). Insbesondere die Naherholungsgebiete Ardetzenberg, Schellenberg und das Natura-2000-Gebiet Bangs-Matschels mit dem Illspitz und der „Kleinen Ill“ sind beliebte Ausflugsziele, auch für Nicht-FeldkircherInnen.

Für Kinder sind insbesondere die Naturräume in Wohnortnähe von Bedeutung: Wiesen, Waldränder, Bäche ...

Spiel- und Freiräume außerhalb von Feldkirch

Ergänzend stehen auch in den Nachbargemeinden und in den angrenzenden Regionen viele Spiel- und Freiräume sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung, die auch von FeldkircherInnen und Feldkirchern genutzt werden. Insbesondere jene Spiel- und Freiräume sowie Naherholungsgebiete, die sich direkt an der Gemeindegrenze befinden, übernehmen auch eine Versorgungsfunktion für angrenzende Wohngebiete auf Feldkircher Stadtgebiet, wie beispielsweise der Spiel- und Sportplatz Fellengatter in Frastanz, das Naherholungsgebiet Loger in Rankweil oder die Baggerseen Paspels in Rankweil.

2.3 Versorgung der Bevölkerung mit Spiel- und Freiräumen

Die Analyse der bestehenden Spiel- und Freiraumstandorte und der Bevölkerungsdaten zeigt, dass rund 74% der Feldkircherinnen und Feldkircher einen öffentlichen Spiel- und Freiraum innerhalb der vorgegebenen Distanz von 500 m erreichen können (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2). Im Umkehrschluss heißt das, dass insgesamt rund 26% der Bevölkerung außerhalb dieses Einzugsbereichs leben und der nächste öffentliche Spielraum mehr als 500 m entfernt ist. *Hinweis: Die Qualität der bestehenden Standorte wurde nicht berücksichtigt.*

Betrachtet man die Feldkircher Stadtteile einzeln, so zeigt sich ein differenziertes Bild:

- › Insbesondere in Feldkirch Stadt wie auch in Levis können insgesamt 95% der Bewohnerinnen und Bewohner einen öffentlichen Spiel- und Freiraum in einer Distanz von maximal 500 m erreichen.
- › Auch in Altenstadt und Nofels ist die Bevölkerung gut versorgt: Rund drei Viertel der dort lebenden Personen können Spiel- und Freiräume innerhalb von 500 m erreichen.
- › In Gisingen wurde im Jahr 2020 mit dem Spielplatz „Am Oberen Riegel“ der letzte Spielplatz des Spielraumkonzeptes 2009 umgesetzt. Damit erreichen nun ebenfalls mehr als drei Viertel der Gisingerinnen und Gisinger einen Spiel- und Freiraum innerhalb der vorgegebenen Maximaldistanz.
- › Für Tisis und Tosters wird deutlich, dass die Versorgung zwar gegeben ist, hier aber ein höherer Anteil der Bevölkerung außerhalb des sogenannten Spielplatzeinzugsbereichs liegt; in Tisis sind dies die hangseitigen Bereiche südöstlich der Landesstraße, insbesondere das Gebiet „Letze“, welches siedlungstypologisch immer noch stark durch Einfamilienwohnhäuser geprägt ist.

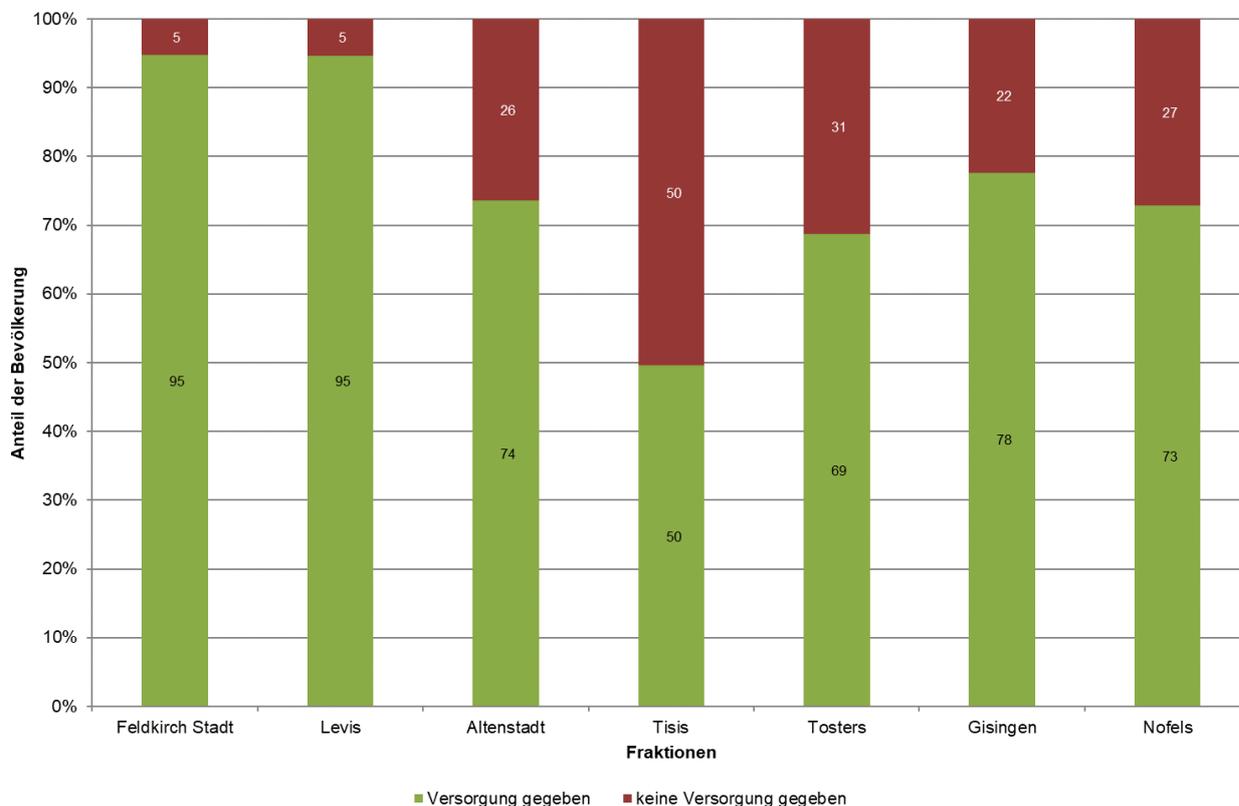


Abbildung 30 Mit Spiel- und Freiräumen versorgter Anteil der Feldkircherinnen und Feldkircher – differenziert nach Stadtteilen / Fraktionen. Quelle: Stadt Feldkirch, 2019 (Aktualisierung 2020)

3. Beteiligungsprozess

Zentraler Bestandteil der Erarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzeptes war die Beteiligung der Feldkircher Bevölkerung, insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – nicht nur, weil dies im Spielraumgesetz des Landes Vorarlberg verankert ist, sondern vor allem deshalb, weil dadurch die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer erfasst werden und in das Konzept einfließen können. Schließlich geht es um die Gestaltung des Lebensraumes jeder Einzelnen und jedes Einzelnen.

Folgende Formate wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses angewendet:

- › Online-Beteiligung
- › Befragung von Expertinnen und Experten mittels Fragebogen
- › Freie Interviews mit Kindern und Jugendlichen

Die zentrale Frage war dabei immer folgende:

„Welche Spiel- und Freiräume braucht die Stadt Feldkirch? Wie müssen diese gestaltet sein, um das Zusammenleben bestmöglich zu fördern?“

Die Ergebnisse der Beteiligung (siehe dazu auch Kapitel 3.4) wurden in einem Bericht zusammenfassend dargestellt und am 11. November 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Der Bericht ist auf der Homepage der Stadt Feldkirch öffentlich zugänglich.

3.1 Online-Beteiligung

Die Online-Beteiligung wurde mithilfe der Plattform <https://vorarlberg.mitdenken.online/> durchgeführt. Diese Plattform wird vom Land Vorarlberg kostenlos zur Verfügung gestellt und kann jederzeit für Online-Prozesse genutzt werden.

Interessierte konnten sich auf diese Weise von Mai bis Juli 2019 einbringen. Mit über 700 Interessierten, fast 600 Meldungen und über 100 Kernaussagen kann die Befragung zum Spiel- und Freiraumkonzept als überaus erfolgreich bezeichnet werden.

3.2 Befragung mittels Fragebögen / ExpertInnen-Input

Im Vorfeld der Online-Beteiligung wurden Expertinnen und Experten mittels Fragebogen befragt. Die Antworten wurden auf der Plattform veröffentlicht, um die Berücksichtigung in der Analyse zu garantieren. Die Expertisen wurden in den Fachbereichen Raumplanung, Pädagogik (Frühkindliche Pädagogik, Sportpädagogik) und Sozialraumplanung eingeholt.

Folgende Expertinnen und Experten aus Vbg., Tirol, Wien und Deutschland wurden befragt:

- › Prof. Dr. Peter Höfflin, Soziologie und empirische Sozialforschung, Evangelische Hochschule Ludwigsburg (Fachbereich: Frühkindliche Pädagogik)
- › Mag. Raphaela Kogler, Bakk. MA, Universität Wien, Institut für Soziologie (Fachbereich: Sozialraumplanung)
- › Heiko Moosbrugger, Land Vorarlberg, Abteilung Baurecht und Raumplanung (Fachbereich: Spiel- und Freiraumkonzepte)

- › Univ. Lektorin Dipl.-Ing. MAS ETH Angelika Salzmann, Salzmann Raumplanung und Architektur, Dornbirn (Fachbereich: Raumplanung)
- › Ass.-Prof. Mag. Dr. Inge Werner, Universität Innsbruck, Institut für Sportwissenschaft (Fachbereich: Sportpädagogik)
- › Univ.Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech, Technische Universität Wien, Institut für Raumplanung, Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung (Fachbereich: Raumplanung)

3.3 Freie Interviews mit Kindern und Jugendlichen

Mit Kindern und Jugendlichen wurden exemplarische, empirische Befragungen mittels freien Interviews durchgeführt, die in der Analyse eingearbeitet wurden und somit Teil der Erkenntnisse sind. Die Befragungen wurden im Rahmen verschiedener Workshops und Angebote in der täglichen Pädagogischen Arbeit³ durchgeführt. Auch hier sind die Ergebnisse direkt in die Plattform übertragen worden, damit sie gleichermaßen in die Auswertung einfließen konnten.

Insgesamt durchgeführt wurden:

- › 8 Interviews mit Kindern zwischen 6 bis 10 Jahren
- › 4 Interviews mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren
- › 6 Interviews mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren

3.4 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

Aus den vielen Antworten und Rückmeldungen konnten fast 100 Kernaussagen definiert werden, die in acht Erkenntnisse zusammengefasst werden können:

#1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität

#2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen

#3 Angebote für Kinder bis 3 Jahre

#4 Treffpunkte für Jugendliche

#5 Naturnahe Spiel- und Freiräume

#6 Indoor-Angebote

#7 Öffentliche Sportangebote

#8 Fahrradfreundlichkeit verbessern

Diese Erkenntnisse sind nach ihrer Relevanz für das Spielraumkonzept gereiht und nachstehend genauer ausgeführt, im Einzelfall ergänzt um detaillierte Anmerkungen aus den Expertisen.

³ Angebote des Jugendservice der Stadt Feldkirch

#1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität

50 Kernaussagen | 35 User*innen | 25% der Antworten

Die Spiel- und Freiräume in der Stadt Feldkirch sollen gut ausgestattet und regelmäßig überholt werden. Spezielle Attraktionen wie Hängematten, Affenschaukeln, Bodentrampoline, Slacklines und Ähnliches sollen Standard auf den Spielplätzen sein.

Sehr wichtig ist die Beschattung mit Bäumen und Sonnensegeln. Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV sollte selbstverständlich sein, Toilettenanlagen wären wünschenswert (vor allem bei großen Spielplätzen).

Alle Spielplätze sind selbstverständlich barrierefrei.

#2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen

58 Kernaussagen | 56 User*innen | 37% der Antworten

Begegnungsräume sind für Ortsteile und Quartiere als soziale Treffpunkte unverzichtbar. Vor allem abgelegene Ortsteile wie Bangs oder Tisis Letze dürfen nicht vernachlässigt werden. Darüber hinaus ist aber auch Bedarf an Spiel- und Freiräumen in der Innenstadt gegeben.

Wohn- und Spielstraßen, Begegnungszonen und Freiräume, die zur Aneignung und Bespielung frei nutzbar sind, können das Miteinander und die sozialen Strukturen in den Ortsteilen positiv beeinflussen.

Input von Inge Werner:

„Kurze Anfahrtswege, vor allem solche, die auch alleine bewältigt werden können, gepaart mit dem Bewusstsein, dass andere Kinder dort spielen, beleben motorische Aktivität. Generell sollten Altersgenossen ohne großen Aufwand getroffen werden können – also nicht ein großer Platz im Zentrum und gut ausgestattet, sondern lieber mehrere naturbelassene Rückzugsorte in der Nähe einrichten, um damit bekannte gleichaltrige Kinder anzutreffen.“

Input von Raphaela Kogler:

„Unter einem sozialen Miteinander verstehen wir in den Sozialwissenschaften soziale Kontakte jeglicher Art – begonnen bei der gegenseitigen Wahrnehmung ohne verbalem Austausch, bis hin zu interaktiven und nachhaltigen sozialen Kontakten (Nachbarschaftsinitiativen; Spielgruppen; Kennenlernen; etc.). An frei zugänglichen, öffentlichen Plätzen ist soziales Miteinander möglich.“

#3 Angebote für Kinder bis 3 Jahre

10 Kernaussagen | 10 User*innen | 7% der Antworten

Vor allem für Kinder bis 3 Jahre scheint das bestehende Angebot oft bedingt geeignet. Der Wunsch nach Kinder-Cafés, Babytreffs mit altersgerechten Spielmaterialien ist groß.

Aus der Expertise von Inge Werner ist zu entnehmen, dass vor allem in den ersten Lebensjahren freie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen, um eine gesunde motorische, soziale und kognitive Entwicklung zu fördern. Sie weist auf die Theorie systemdynamischer Modelle (implizierte Lerneffekte) hin, die Bewegungsmöglichkeiten mit sensorischen Erfahrungen verknüpfen (z.B. unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten, vielfältige Kraftbeanspruchung, etc.).

#4 Treffpunkte für Jugendliche

7 Kernaussagen | 6 User*innen | 4% der Antworten

Junge Menschen treffen sich gerne im Öffentlichen Raum – in diesem gibt es wenig geeignete Plätze für Jugendliche. Schulfreiräume in den schulfreien Zeiten für Jugendliche zu öffnen oder Rückzugsräume anzubieten wäre wünschenswert.

Input von Heiko Moosbrugger:

- › „Jugendlichen (halbseitig offene) Bühnen mit Wetterschutz bieten (Lernräume für Selbstorganisation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben)
- › konsumfreie Räume mit Aufenthaltsqualität anbieten
- › besonderer Fokus auf Schulfreiräume legen (zentraler Lebens- und Lernbereich für Kinder und Jugendliche/insbesondere für Mädchen mit Migrationshintergrund wichtig)
> auch an schulfreien Zeiten offenhalten.“

#5 Naturnahe Spiel- und Freiräume

30 Kernaussagen | 29 User*innen | 19% der Antworten

Die vorhandenen Naturräume sollen begeh- und bespielbar werden. Darüber hinaus sind Wald-, Wasser- und Baustellenspielflächen, Baumhäuser, Erdhügel, Materiallager und öffentliche Gartenflächen vielfacher Wunsch.

Input von Inge Werner:

„(...) die naturbelassene Umgebung zu größerer Aktivität und damit größeren Lerneffekten führt als ein genormter Spielplatz (Fjortoft 2004). Wichtig sind „Rückzugsorte“, die nicht von Erwachsenen ständig kontrolliert werden, um ein zweckfreies Spiel zu ermöglichen und eine Geländestruktur, um Kreativität zu provozieren. Spielgeräte sollten vielseitig nutzbar und nicht dominant sein – ein Hügel mit Abhang kann aber genauso anregend sein. (...) Klettermöglichkeiten, Versteckmöglichkeiten, Gleichgewichtsaufgaben, Schaukelmöglichkeit sind Klassiker – sie können auch naturnah umgesetzt werden.“

Input von Heiko Moosbrugger:

„Baustellenspielflächen und Wasserspielflächen > Kinder sollen Spuren hinterlassen können und beim Spielen „dreckig“ werden > auch Brachen, Naturräume und befestigte Plätze berücksichtigen.“

#6 Indoor-Angebote

24 Kernaussagen | 22 User*innen | 15% der Antworten

Der größte Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer, die sich über Indoor-Angebote geäußert haben, ist ein Hallenbad. Doch darüber hinaus ist aus den Ideen zu entnehmen, dass Indoor-Treffpunkte für Kinder, Familien und Jugendliche erweitert werden könnten: Von einem Kinder-Café über eine erweiterte Nutzung der Vorarlberghalle bis hin zu Sport-Angeboten, die ohne Vereinsmitgliedschaft in den Sporthallen angeboten werden.

#7 Öffentliche Sportangebote

*31 Kernaussagen | 27 User*innen | 19% der Antworten*

Viele Nutzerinnen und Nutzer wünschen sich öffentlich zugängliche Sportanlagen. Neben den klassischen „Tschuttplätzen“ gibt es vielfach den Wunsch nach Calisthenics bzw. Parcoursanlagen. Auch öffentliche Tischtennis-Tische, Boule-Bahnen oder ähnliches können den öffentlichen Raum beleben, Anreize bieten sich körperlich zu betätigen und darüber hinaus soziale Kontakte fördern.

#8 Fahrradfreundlichkeit verbessern

*15 Kernaussagen | 11 User*innen | 7% der Antworten*

Feldkirch ist eine fahrradfreundliche Gemeinde, es setzen sich viele Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema auseinander und erkennen noch Verbesserungspotenzial. Vor allem im Freizeitbereich: Für Mountainbikerinnen und Mountainbiker ist der Ausbau bzw. die Öffnung von befahrbaren Strecken ein großes Thema (auch Pumptracks und Single-Trails werden hier mehrfach genannt).

Ein Ausbau der Radverkehrswege und ausgewiesene Radstraßen wird gewünscht.

4. Qualitätsziele

Die Stadt Feldkirch bemüht sich um eine kinder-, jugend- und familienfreundliche räumliche Gesamtentwicklung. Folgende Ziele werden dabei insbesondere verfolgt:

- › Das Angebot an attraktiven Spiel- und Freiräumen wird dauerhaft gesichert und laufend weiterentwickelt. Jeder Stadtteil wird dabei gleichermaßen berücksichtigt.
- › Der öffentliche Raum wird insbesondere in den Stadtteilzentren als Aufenthaltsraum und Treffpunkt aufgewertet; das Bewusstsein für ihn als Lebens- und Freiraum wird laufend gestärkt.
- › Zukünftige Nutzerinnen und Nutzer von Spiel- und Freiräumen, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden an Planungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.

Qualitätsziele für die Beteiligung:

- › Kinder und Jugendliche finden klare, einfach verständliche Rahmenbedingungen vor.
- › Beteiligung soll Spaß machen.
- › Die Arbeitsformen sind kind- und jugendgerecht (z.B. Workshops, Streifzüge, Möbel bauen etc. – auch neue Formate und Methoden erproben).
- › Die beteiligten Kinder und Jugendlichen bilden eine heterogene Gruppe (Alter, Geschlecht etc.), damit möglichst viele Interessen abgebildet werden können.
- › Die Beteiligung führt zu erkennbaren Ergebnissen.
- › Transparenz wird sichergestellt. Die Ergebnisse werden an die Beteiligten zurückgespielt.

Qualitätsziele für die Planung und Gestaltung von Spiel- und Freiräumen:

- › Die Spiel- und Freiräume sind ausgewogen über das Stadtgebiet verteilt und sinnvoll miteinander und mit den umliegenden Wohnquartieren vernetzt.
- › Spiel- und Freiräume sind gut erreichbar (zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem öffentlichen Verkehr). Die Zugänge und Übergänge zum Verkehrsraum sind sicher.
- › Spiel- und Freiräume werden interdisziplinär geplant und umgesetzt (Abteilungen Hochbau, Jugend, Sozialraumplanung, Sport, Bauhof, Stadtgärtnerei etc.).
- › Spiel- und Freiräume werden natürlich bzw. naturnah gestaltet (Baumstämmen, Natursteine, Erdhügel etc.).
- › Spiel- und Freiräume sind vielfältig und qualitativ hochwertig gestaltet. Es stehen ausreichend Flächen in unterschiedlichem Größenausmaß für die unterschiedlichen NutzerInnengruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mädchen, Jungen etc.) und die unterschiedlichen Funktionen des Spielraumes zur Verfügung; relevant sind u.a.:
 - Umsetzung von Geländemodellierungen (Gestaltungselement, Abgrenzung)
 - Schaffung von Schattenflächen
 - Bereitstellung unterschiedlichster Funktionsräume: Einbindung Thema Wald, Einbindung Thema Wasser (Ill, Nafla ..., aber auch über „Spielgeräte“ wie Matschbereiche, Wasserpumpen ...), frei bespielbare Wiese etc.
 - Schaffung von Rückzugsbereichen auf Spielflächen (bspw. durch Bepflanzung)
- › Mobile Spielangebote werden bereitgestellt.
- › Bei der Gestaltung von Spiel- und Freiräumen wird auf die Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer mit eingeschränkten Fähigkeiten geachtet.

5. Maßnahmen: Errichtung neuer Spiel- und Freiräume

Im Folgenden werden Standorte für die Errichtung neuer Spiel- und Freiräume vorgeschlagen. Als Standort wird entweder ein konkretes Grundstück oder ein Bereich, in dem der Spiel- und Freiraum errichtet werden soll, definiert. Geringfügige Abweichungen oder Änderungen können sich ggf. aufgrund einer sich ändernden Flächenverfügbarkeit ergeben; sie sollten sich aber immer innerhalb des direkten Umfeldes des Standortvorschlages bewegen und fachlich geprüft werden. Die Festlegung der zu verwendenden Fläche (genauer Standort, Größe) soll jedenfalls frühzeitig erfolgen, d.h. ein bis zwei Jahre vor der geplanten Umsetzung.

Für jeden Standort werden der allfällige thematische Fokus, der Umsetzungshorizont sowie die wesentlichen Inputs aus der Bevölkerungsbeteiligung diskutiert:

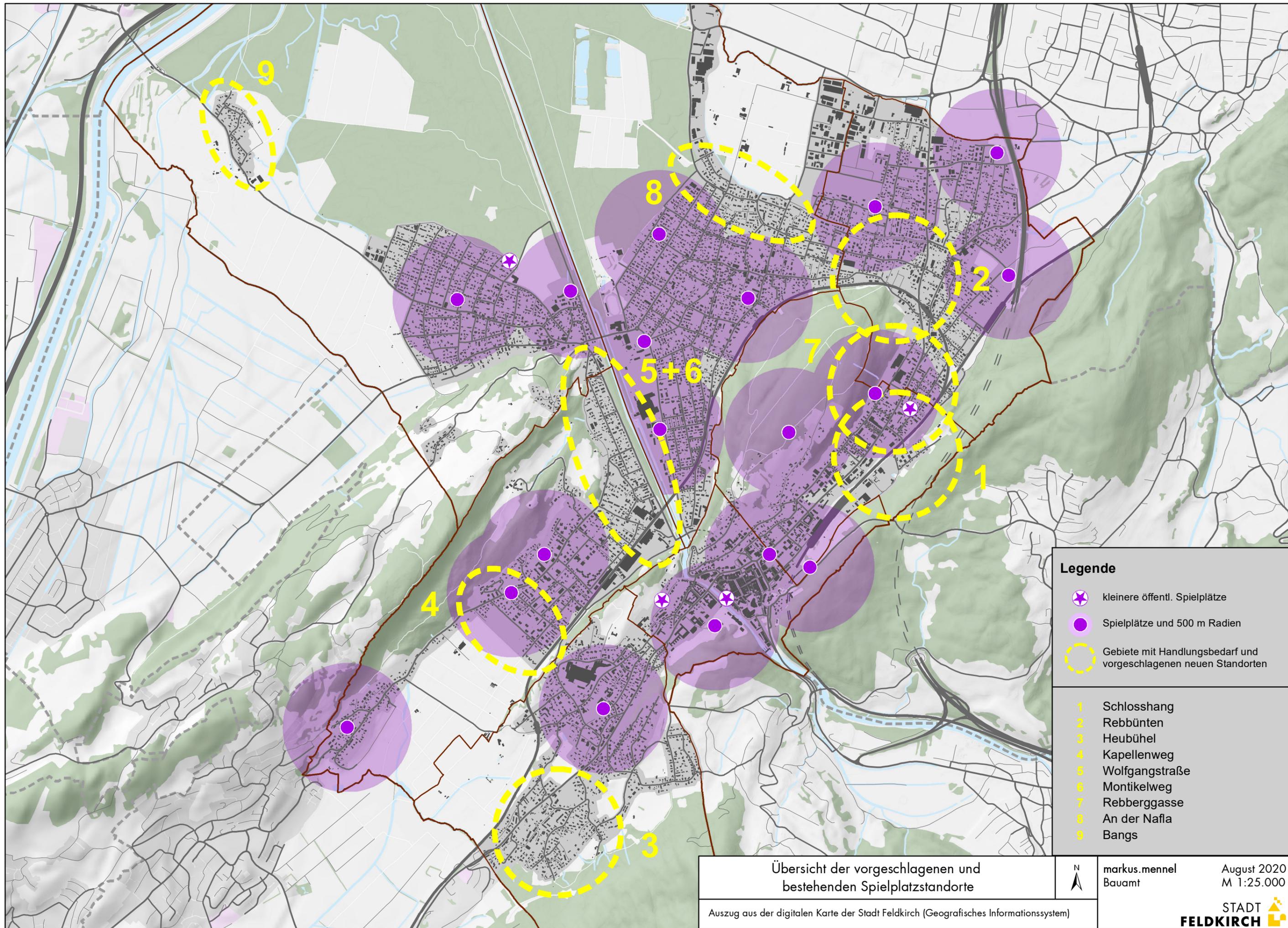
- › Für die thematischen Schwerpunkte lieferte die Bürgerbeteiligung zentrale Anregungen. Bei der Schwerpunktsetzung werden verschiedene NutzerInnengruppen und deren Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei werden zentrale Entwicklungen im Umfeld des Standortes berücksichtigt.
- › Die zeitliche Umsetzung der neuen Spielräume hängt primär von der Verfügbarkeit der notwendigen Flächen, der Bevölkerungsentwicklung in der unmittelbaren Umgebung und dem davon abgeleiteten Bedarf an Spiel- und Freiräumen ab.
- › Außerdem werden aktuelle Bauprojekte wie auch zukünftige Prozesse der Stadtentwicklung berücksichtigt – also jene Gebiete, in denen aktuell bauliche Verdichtung stattfindet beziehungsweise zukünftig zu erwarten ist.

Die Darstellung der neuen Standorte beinhaltet jeweils eine Standortbeschreibung, eine Diskussion der städtebaulichen Entwicklung der vergangenen Jahre bzw. der erwarteten städtebaulichen Entwicklung gem. REK, Erläuterungen zum „Versorgungsstand“ der Bevölkerung mit Spiel- und Freiräumen aktuell sowie zum erwarteten Versorgungsstand (Effekt des Spielplatzes), den vorgesehenen Gestaltungsschwerpunkten wie auch den Umsetzungshorizont (kurzfristig – in den kommenden fünf Jahren, mittelfristig – in den kommenden fünf bis zehn Jahren, langfristig – nach zehn Jahren).

Die folgende Karte stellt die Lage der neuen Standorte im Stadtgebiet Feldkirchs dar; sie umfasst einerseits die bestehenden öffentlichen Spielplätze und deren Einzugsbereich (violette Darstellung) sowie jene Gebiete, in denen Handlungsbedarf besteht und in denen sich auch die vorgeschlagenen neuen Standorte befinden (gelbe Darstellung).

Anmerkung: Die nachstehend angeführten Standortvorschläge reagieren in unterschiedlichem Maß auf die städtebauliche Entwicklung im Umfeld sowie auf die Ergebnisse der Bevölkerungsbeteiligung⁴; ob tatsächlich an allen Standorten in den kommenden Jahren ein Spiel- und Freiraum realisiert wird, hängt von den tatsächlichen Entwicklungen im Umfeld ab und bleibt einerseits der fachlichen Diskussion in den zuständigen Gremien, andererseits der Flächenverfügbarkeit sowie der Verfügbarkeit budgetärer Mittel bzw. dem jeweiligen Voranschlag vorbehalten.

⁴ So bezieht sich bspw. der vorgesehene neue Standort im Bereich Kapellenweg in Feldkirch-Tosters auf das aktuell laufende Umlegungsverfahren und die damit verbundene erwartete Bevölkerungszunahme wie auch auf die Tatsache, dass der in naher Distanz befindliche Spielplatz „Erikasiedlung“ in die Jahre gekommen ist. Der vorgeschlagene neue Standort im Bereich Bangs reagiert allein auf die Ergebnisse der Bevölkerungsbeteiligung, nicht aber auf städtebauliche Entwicklungen.



Legende

-  kleinere öffentl. Spielplätze
-  Spielplätze und 500 m Radien
-  Gebiete mit Handlungsbedarf und vorgeschlagenen neuen Standorten

- 1 Schlosshang
- 2 Rebbünten
- 3 Heubühel
- 4 Kapellenweg
- 5 Wolfgangstraße
- 6 Montikelweg
- 7 Rebberggasse
- 8 An der Nafla
- 9 Bangs

Übersicht der vorgeschlagenen und bestehenden Spielplatzstandorte

N
 markus.mennel August 2020
 Bauamt M 1:25.000

Auszug aus der digitalen Karte der Stadt Feldkirch (Geografisches Informationssystem)

5.1 Spiel- und Freiraum „Schlosshang“, Levis

Standortbeschreibung:

Lage:	Amberggasse
Grundstück:	Gst.-Nr. 380/5, KG Altenstadt
Fläche:	rd 900 m ²
Flächenwidmung:	Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz, Grundwidmung Freifläche-Freihaltegebiet
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 31 Standort Schlosshang, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vorarlberg, Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Bebauung „Am Schlosshang“ durch die ZIMA Wohn Baugesellschaft mbH (in weiterer Folge: ZIMA), bestehend aus sechs Wohngebäuden mit insgesamt 62 Wohnungen, wird ein neuer Spielplatz errichtet, der nicht nur den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern auch der Bevölkerung im umliegenden Wohnquartier zur Verfügung steht.

Neben der aktuell in Bau befindlichen Wohnbebauung „Am Schlosshang“ sind im unmittelbaren Nahbereich weitere städtebauliche Entwicklungen zu erwarten: Das Areal der ehemaligen ÖBB-Lehrwerkstätten – welche im Laufe des Jahres 2020 nach Bludenz übersiedelt sind – wurde von den Österreichischen Bundesbahnen zum Teil an die Stadt Feldkirch veräußert, veränderte Nutzungen sind in den nächsten Jahren absehbar; außerdem werden in den kommenden Jahren städtebauliche Entwicklungen im Bereich des Levner Weihers wie auch des Levner Bädles erwartet.

Die Bereitstellung attraktiver, öffentlicher Spielflächen im Nahbereich ist dementsprechend ein wichtiges Entwicklungsziel.



Abbildung 32 Visualisierung Bebauung „Am Schlosshang“. Quelle: ZIMA, 2019

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers erreichbar, allerdings nur mit Überquerung der Landesstraße L190, die eine räumliche Barriere darstellt.

Bei Errichtung eines Spielplatzes auf der gegenständlichen Liegenschaft werden im 500 m Radius rund 1.400 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, von denen rund 6% bisher keinen öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Dieser Standort soll als allgemeiner Quartiersspielplatz ohne speziellen thematischen Fokus errichtet werden.

Umsetzungshorizont:

Der Spielplatz wird durch die ZIMA im Jahr 2020 errichtet; in weiterer Folge wird die Instandhaltung des Spielplatzes von der Stadt Feldkirch übernommen.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

#1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität

#2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen



Abbildung 33 Detailplanung Spielplatz „Am Schosshang“. Quelle: ZIMA, 2020

5.2 Spiel- und Freiraum „Rebbünten“, Altstadt

Standortbeschreibung:

Lage:	Heldenstraße, Umlegungsgebiet Rebbünten
Grundstück:	Idealerweise ein Grundstück im Umlegungsgebiet Rebbünten; alternativ: Gst.-Nr. 4231/1, KG Altstadt
Fläche:	noch zu definieren
Flächenwidmung:	Baufläche-Mischgebiet
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 34 Standort Rebbünten, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vorarlberg, Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

In den vergangenen Jahren wurde in unmittelbarer Umgebung das Umlegungsverfahren „Rebbünten“ durchgeführt, wodurch es zur Neugestaltung eines mehr als 25.000 m² großen Areals nördlich der ÖBB-Bahnlinie Feldkirch-Buchs westlich der Landesstraße L190 „Bruderhofstraße“ kam. Dieses Areal soll nun gem. REK nach einem Gesamtkonzept entwickelt werden, eine bauliche Verdichtung ist zu erwarten. Die Bereitstellung attraktiver, öffentlicher Spielflächen im Nahbereich ist hierbei ein stadtplanerisches Entwicklungsziel.

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers nur über Umwege bzw. lange Distanzen erreichbar. Bei Errichtung eines Spielplatzes im gegenständlichen Bereich werden im 500 m Radius mehr als 2.000 FeldkircherInnen erreicht⁵⁶, von denen rund 40% bisher keinen öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Dieser Standort soll als allgemeiner Quartiersspielplatz ohne speziellen thematischen Fokus errichtet werden.

Umsetzungshorizont:

Aufgrund der erwarteten raschen Bautätigkeit im Umlegungsgebiet soll es zu einer kurzfristigen Umsetzung kommen, idealerweise im Jahr 2021, spätestens jedoch 2022. Die Umsetzung ist insbesondere abhängig von der Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

#1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität

#2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen

⁵ Stichtag der Bevölkerungszahlen: 14.06.2019 (dies gilt für alle Spielräume)

⁶ Ausgangspunkt für die Analyse bzw. Berechnung ist Gst.-Nr. 4231/1, KG Altstadt

5.3 Spiel- und Freiraum „Heubüchel“, Tisis

Standortbeschreibung:

Lage:	Heubüchel, westlich des Rappenwaldbaches
Grundstück:	Idealerweise Gst.-Nr. 5652, KG Tisis; alternativ ein angrenzendes Grundstück
Fläche:	mehr als 3.000 m ² (Gst.-Nr. 5652, KG Tisis); für den Spiel- und Freiraum soll eine Teilfläche davon vorgesehen werden
Flächenwidmung:	Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz, Grundwidmung Baufläche-Wohngebiet
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 35 Standort Heubüchel, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vorarlberg, Stadt Feldkirch 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Der gegenständliche Bereich stellt eine attraktive Wohngegend in Hanglage dar, welche primär durch Einfamilien- und Zweifamilienhaus-Bebauung geprägt ist; eine maßvolle Nachverdichtung durch Reihenanlagen sowie mehrgeschossigen Wohnbau ist beobachtbar, grundsätzlich ist die Höhenentwicklung der Bebauung aufgrund der herrschenden Hanglage aber gemäßigt ausgeprägt.

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers nur über lange Distanzen erreichbar; es befindet sich kein Spielplatz im 500 m Radius rund um den Wohnort.

Bei Errichtung eines Spielplatzes im gegenständlichen Bereich werden im 500 m Radius 1.900 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, welche bisher keinen öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.⁷

⁷ Ausgangspunkt für die Analyse bzw. Berechnung ist Gst.-Nr. 5652, KG Tisis

Ziel:

Dieser Standort soll als allgemeiner Quartiersspielplatz errichtet werden. Aufgrund der attraktiven Lage und der Nähe zum Naturraum erscheint es sinnvoll, sowohl die topographischen Besonderheiten – insbesondere die Hanglage – als auch die Nähe zum Rappenwaldbach in die Detailplanung für den Spielplatz aufzunehmen.

Die Umsetzung eines Wasserspielplatzes bzw. eines Naturspielplatzes ist zu prüfen; aufgrund der Größe der Liegenschaft bietet sich außerdem die Umsetzung differenzierter Bereiche für unterschiedliche NutzerInnengruppen (insbesondere auch für Kleinkinder bis 3 Jahre) an.

Umsetzungshorizont:

Aufgrund der akuten Unterversorgung der Bevölkerung mit Spielplätzen soll es zu einer kurzfristigen Umsetzung in den nächsten fünf Jahren kommen, idealerweise im Jahr 2022.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #3 Angebote für Kinder bis 3 Jahre
- #5 Naturnahe Spiel- und Freiräume

5.4 Spiel- und Freiraum „Kapellenweg“, Tosters

Standortbeschreibung:

Lage:	Umlegungsgebiet Kapellenweg
Grundstück:	Teilfläche „G1 Öffentliches Grün“ gemäß Umlegungsverfahren und ggf. angrenzende Teilflächen
Fläche:	rd. 1.900 m ²
Flächenwidmung:	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 36 Standort Kapellenweg, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vbg., Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Der Stadtteil Tosters ist aktuell geprägt von hoher Bautätigkeit: die Analyse der Baubewilligungen in Feldkirch im Zeitraum zwischen 30.09.2016 und 30.09.2019 zeigt, dass 21% der in diesem Zeitraum baurechtlich bewilligten Wohneinheiten in Wohnanlagen in Tosters gelegen sind⁸. Es wird erwartet, dass die rege Bautätigkeit durch den Abschluss des Umlegungsverfahrens im Bereich Kapellenweg, das derzeit läuft, weiter forciert wird.

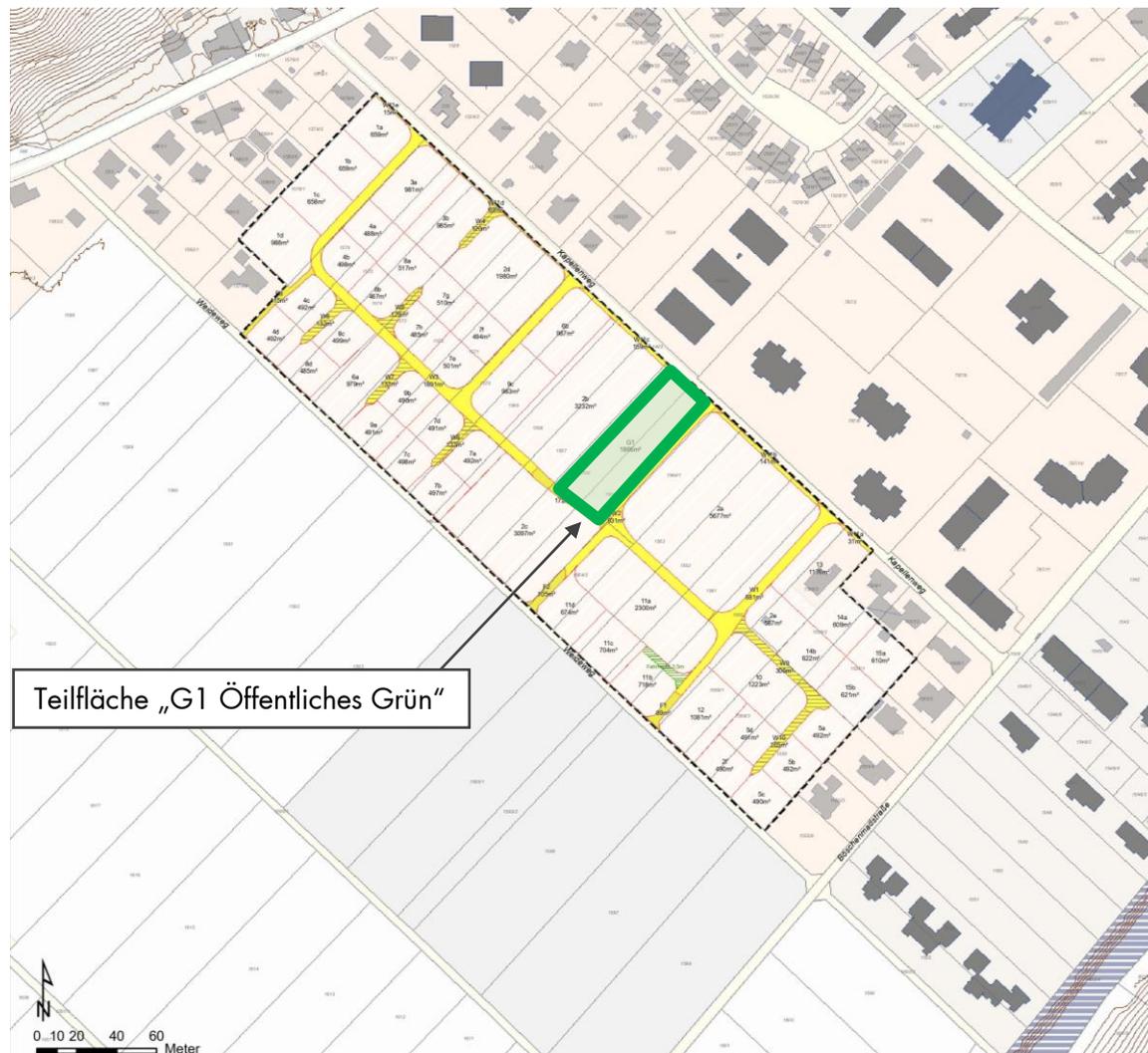


Abbildung 37 Umlegungsverfahren Kapellenweg. Quelle: Raumplanung DI Georg Rauch, 2020

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers gut erreichbar: Bei Errichtung eines Spielplatzes auf der gegenständlichen Liegenschaft werden im 500 m Radius mehr als 2.100 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, welche bisher aber nahezu alle durch den bestehenden Spielplatz „Erikasiedlung“ versorgt werden. Der Spielplatz „Erikasiedlung“ befindet sich an der Egelseestraße, ist allerdings schon in die Jahre gekommen. Der neu vorgeschlagene Standort kann ein adäquater Ersatz für diesen bestehenden Standort sein (abgewandt von der L61, Neugestaltung, verbessertes Angebot).

⁸ Einen geringfügig höheren Anteil von 22% weist lediglich Levis auf, hierfür ist die Errichtung der Bahnhofcity zentral.

Ziel:

Dieser Standort soll als Quartiersspielplatz und ggf. als Ersatzspielplatz für den Spielplatz „Erikasiedlung“ errichtet werden, der zwei thematische Schwerpunkte aufweist und damit die Funktion eines kleinen Stadtteilparks gem. REK 2019 übernimmt:

- › Familienspielplatz mit unterschiedlichen Bereichen je Altersgruppe
- › Thematischer Fokus „Mobilität und Fahrrad“ mit Umsetzung von speziellen Angeboten, z.B. zur Förderung der Radmotorik; eine Umsetzung erscheint auf einer Fläche sinnvoll, welche vom Siedlungsraum abgewandt ist (Riedbereich) – aus diesem Grund sind evtl. an die Teilfläche „G1 öffentliches Grün“ angrenzende Flächen einzubeziehen.

Eine deutliche Trennung dieser beiden Bereiche erscheint jedenfalls notwendig.

Umsetzungshorizont:

Die Umsetzung soll kurz- bis mittelfristig erfolgen und ist vom Abschluss des Umlegungsverfahrens bzw. dem Start der Entwicklungen im Gebiet abhängig. Als Ziel gilt 2023.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #8 Fahrradfreundlichkeit verbessern

5.5 Spiel- und Freiraum „Wolfgangstraße“, Tosters

Standortbeschreibung:

Lage:	Wolfgangstraße, Stöckliweg; östlich St. Corneli
Grundstücke:	Gst.-Nr. 1321/1, KG Tosters
Fläche:	rd. 1.500 m ²
Flächenwidmung:	Vorbehaltsfläche Friedhof, Sportfläche, Grundwidmung Baufläche-Wohngebiet
Aktuelle Nutzung:	Tschuttplatz

Lage:



Abbildung 38 Standort Wolfgangstraße, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vbg., Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Wie bereits erläutert, ist der Stadtteil Tosters aktuell von hoher Bautätigkeit geprägt (siehe Kapitel 5.4).

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers nur über lange Distanzen erreichbar; es befindet sich kein Spielplatz im 500 m Radius rund um den Wohnort. Durch die Barrierewirkung der Ill ist auch der Spielplatz im Bereich des Hämmerle-Areals in Feldkirch-Gisingen nicht in vertretbarem zeitlichem Ausmaß erreichbar.

Bei Errichtung eines Spiel- und Freiraumes auf der gegenständlichen Liegenschaft werden im 500 m Radius mehr als 1.500 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, von denen rund 90% bisher keinen öffentlichen Spiel- und Freiraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Der an diesem Standort bereits bestehende Tschuttplatz soll um Nutzungen erweitert werden, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche interessant sind, z.B. Slackline, Calisthenics, Sitzbänke mit Tischen, Trinkwasser. Die Nutzung als Tschuttplatz soll dadurch nicht eingeschränkt werden. Der natürliche Charakter des Standortes, insbesondere der Baumbestand, soll erhalten bleiben. Durch die richtige Anordnung der Nutzungen soll ein etwaiger Nutzungskonflikt mit dem unmittelbar angrenzenden Friedhofsareal vermieden werden. Jedenfalls ist dies bei der konkreten Umsetzungsplanung zu berücksichtigen.

Umsetzungshorizont:

Die Umsetzung soll kurz- bis mittelfristig erfolgen, idealerweise im Jahr 2024. Synergien mit dem Planungsprozess zum Spiel- und Freiraum „Montikelweg“ sollen genutzt werden.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #4 Treffpunkte für Jugendliche
- #7 Öffentliche Sportangebote

5.6 Spiel- und Freiraum „Montikelweg“, Tosters

Standortbeschreibung:

Lage:	Montikelweg
Grundstück:	Gst.-Nr. 1418, KG Tosters oder ein Grundstück im direkten Umfeld
Fläche:	noch zu definieren
Flächenwidmung:	Vorbehaltsfläche Kindergarten mit Grundwidmung Baufläche-Wohngebiet (Gst.-Nr. 1418, KG Tosters), Baufläche-Wohngebiet im Umfeld
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 39 Standort Montikelweg, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vbg., Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Wie bereits erläutert, ist der Stadtteil Tosters aktuell von hoher Bautätigkeit geprägt (siehe Kapitel 5.4.); im gegenständlichen Quartier besteht außerdem eine Unterversorgung der Bevölkerung mit adäquaten Spielräumen in unmittelbarer Nähe zum Wohnumfeld.

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers nur über lange Distanzen erreichbar. Durch die Barrierewirkung der Ill ist auch der Spielplatz im Bereich des Hämmerle-Areals in Feldkirch-Gisingen nicht in vertretbarem zeitlichem Ausmaß erreichbar.

Bei Errichtung eines Spielplatzes im vorgeschlagenen Bereich werden im 500 m Radius mehr als 1.400 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht⁹, von denen mehr als 90% bisher keinen öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Dieser Standort soll als Quartiersspielplatz errichtet werden, welcher Bereiche für Kleinkinder sowie für Kinder bereitstellt. Wichtig ist eine Lage abgewandt von der Landesstraße, d.h. nicht direkt daran angrenzend.

Gst.-Nr. 1418, KG Tosters ist gem. Flächenwidmungsplan für die Errichtung eines Kindergartens vorgesehen; aktuell ist hier aber keine unmittelbare Umsetzung geplant. Dennoch soll bei der Errichtung des Spielplatzes auf eine mögliche Errichtung eines Kindergartens Bedacht genommen werden. Eine deutliche Trennung von Spielplatz und dem Bereich des zukünftigen Kindergartens erscheint sinnvoll.

⁹ Ausgangspunkt für die Analyse bzw. Berechnung ist Gst.-Nr. 1418, KG Tosters

Umsetzungshorizont:

Die Umsetzung soll kurz- bis mittelfristig erfolgen, idealerweise 2024. Synergien mit dem Planungsprozess zum Spiel- und Freiraum „Wolfgangstraße“ sollen genutzt werden.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #3 Angebote für Kinder bis 3 Jahre

5.7 Spiel- und Freiraum „Rebberggasse“, Levis

Standortbeschreibung:

Lage:	Rebberggasse, südlich des Gymnasiums
Grundstück:	Grundstück im unten dargestellten Bereich
Fläche:	noch zu definieren
Flächenwidmung:	Baufläche-Kerngebiet
Aktuelle Nutzung:	unbebaut

Lage:



Abbildung 40 Standort Rebberggasse, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vbg., Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Das REK 2019 definiert für den Stadtteil Levis als Ziel, dass die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit Levis gestärkt werden soll; dazu sollen konsumfreie Treffpunkte geschaffen werden, die Aufenthaltsqualität verbessert und der öffentliche Raum

attraktiv gestaltet werden. Hierbei soll vor allem der Freiraum mitberücksichtigt werden (vgl. REK, 2019: 48).

Städtebaulich entsteht im Nahbereich mit der Bahnhofcity Feldkirch ein gänzlich neues Quartier, von dem – insbesondere Richtung Norden – weitere relevante städtebauliche Impulse erwartet werden.

Dementsprechend wird für diesen Standort die Errichtung eines Stadtteilzentrums vorgeschlagen, da bisher das definierte Zentrum in Levis fehlt. Ergänzend zu diesem Zentrum wird die Errichtung eines Spiel- und Freiraumes vorgeschlagen.

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers erreichbar, der vorgeschlagene neue Standort zielt aber auf ein anderes Publikum ab (siehe Erläuterung unten).

Bei Errichtung eines Spielplatzes im gegenständlichen Bereich werden im 500 m Radius rund 1.600 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, von denen rund 13% bisher keinen ausreichend großen und ausreichend ausgestatteten öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Dieser Standort soll als urbaner, funktionaler Freiraum errichtet werden, welcher Treffpunktcharakter – insbesondere auch für Jugendliche – aufweist und das zukünftige Stadtteilzentrum ergänzt.

Umsetzungshorizont:

Aufgrund dessen, dass die Realisierung des Stadtteilzentrums ein mittel- bis langfristiges Ziel der Stadtentwicklung Feldkirchs darstellt, stellt dieser Freiraum dementsprechend ebenfalls eine mittel- bis langfristige Maßnahme dar.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #4 Treffpunkte für Jugendliche

5.8 Spiel- und Freiraum „An der Nafla“, Gisingen

Standortbeschreibung:

Für diesen Spiel- und Freiraum soll ein Standort im Bereich der Nafla in Feldkirch-Gisingen gefunden werden.

Lage:

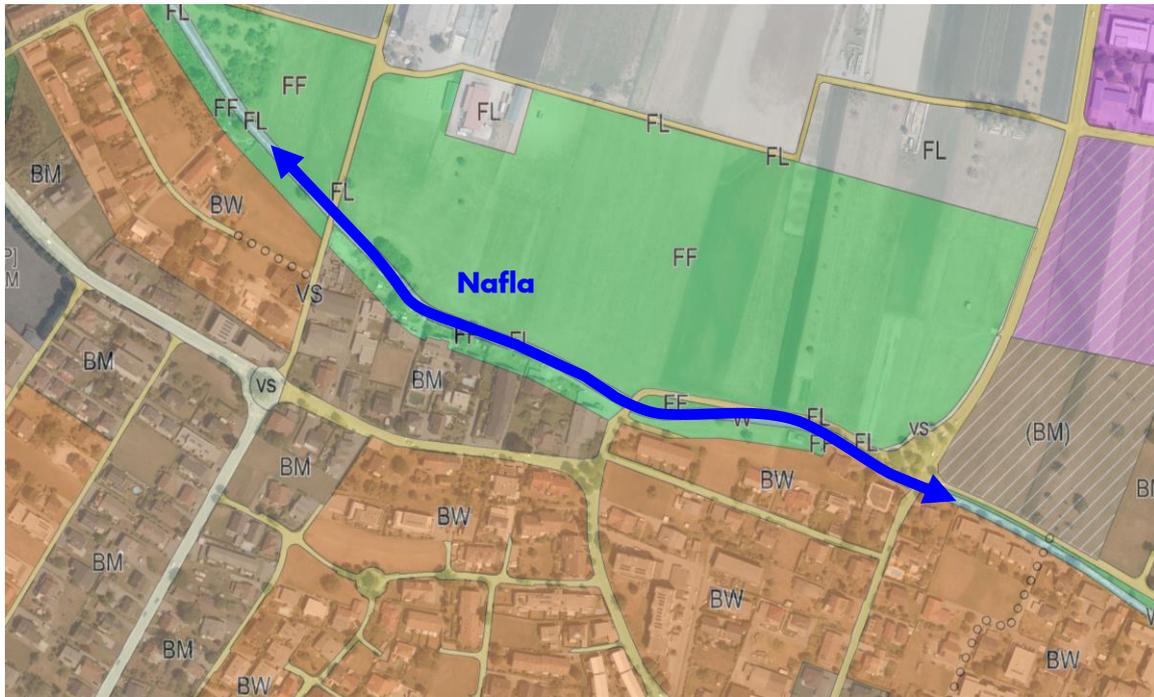


Abbildung 41 Standort „An der Nafla“, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vbg., Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Feldkirch-Gisingen stellt Feldkirchs bevölkerungsreichste Fraktion dar. Dieses Quartier ist von hoher Bautätigkeit und damit verbundenem starken Bevölkerungszug gekennzeichnet.

Spielraumversorgung:

Insbesondere im nordwestlichen Teilbereich des Siedlungsgebiets von Feldkirch-Gisingen besteht eine Unterversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Spielräumen.

Ziel:

Im Zuge des Hochwasserschutzprojekts „Loger“ soll im Bereich der Nafla die Umsetzung eines Wasserspielplatzes geprüft werden.

Umsetzungshorizont:

Die Umsetzung soll mittel- bis langfristig erfolgen.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #5 Naturnahe Spiel- und Freiräume

5.9 Spiel- und Freiraum „Bangs“, Nofels

Standortbeschreibung:

Für diesen Spiel- und Freiraum gibt es noch keinen konkreten Standortvorschlag. In Frage kommt ein Standort am Siedlungsrand oder im Wald bzw. am Waldrand; jedenfalls soll sich der Standort östlich der Landesstraße / Rheinstraße befinden.

Lage:

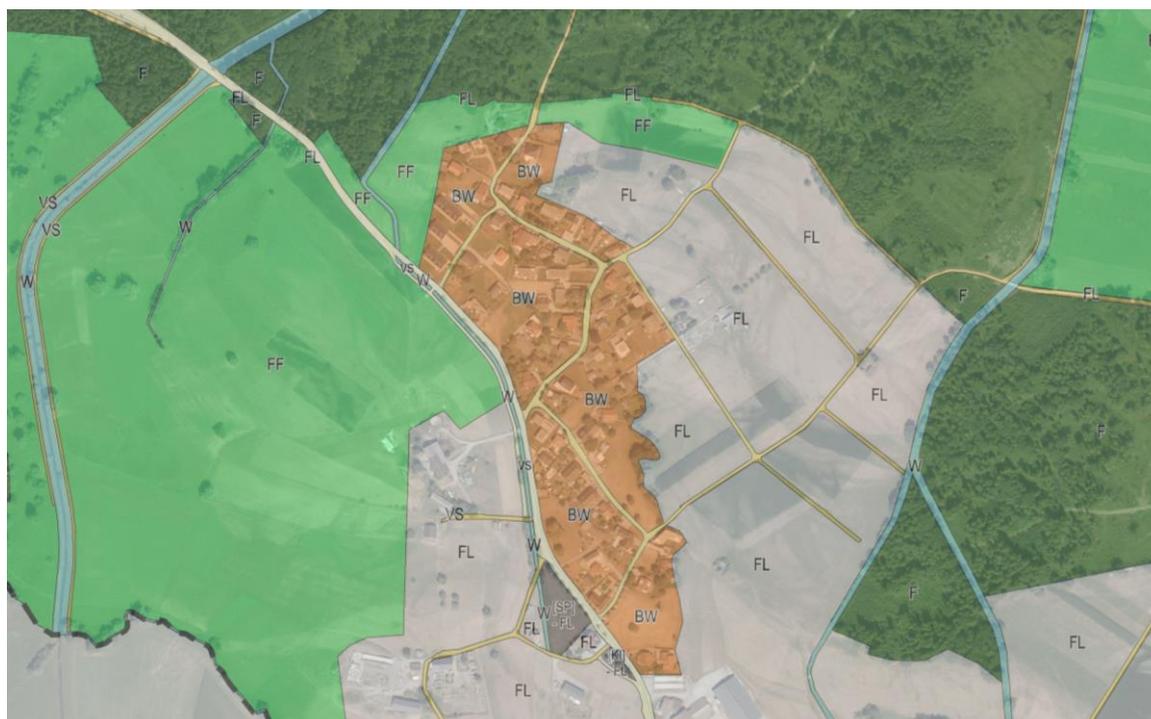


Abbildung 42 Standort Bangs, Luftbild u. Flächenwidmung. Quelle: Land Vorarlberg, Stadt Feldkirch, 2020

Aktuelle Entwicklungen:

Der Bereich Bangs ist durch eine dünne Siedlungsstruktur gekennzeichnet: Einfamilienhausbebauung dominiert hier; sie wird ergänzt durch teilweise Zweifamilienwohnhäuser und eine kürzlich errichtete Reihenanlage im nördlichen Bereich des Siedlungsgebiets. Von einer Verdichtung im Bereich von Bangs ist u.a. aufgrund der peripheren Lage im Siedlungsraum in den kommenden Jahren nicht auszugehen.

Spielraumversorgung:

Aktuell sind öffentliche Spielräume für die Bevölkerung dieses Quartiers nur über Umwege bzw. lange Distanzen erreichbar; es befindet sich kein Spielplatz im 500 m Radius rund um den Wohnort.

Bei Errichtung eines Spielplatzes in Bangs werden im 500 m Radius rund 300 Feldkircherinnen und Feldkircher erreicht, welche bisher keinen öffentlichen Spielraum in vertretbarer Distanz erreichen können.

Ziel:

Im Falle einer Umsetzung soll dieser Standort als Themenspielplatz und ggf. als Waldspielplatz errichtet werden. Das unmittelbar angrenzende Natura 2000-Gebiet soll thematisch aufgegriffen werden, ebenfalls würde sich die Umsetzung eines Lehrpfades anbieten. Auf diese Weise kann mit dem Spielraum auch ein Angebot für Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebietes geschaffen werden. In diesem Fall ist jedenfalls auch das Thema Erreichbarkeit / Parkierung zu berücksichtigen.

Umsetzungshorizont:

Die Umsetzung soll langfristig erfolgen.

Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung:

- #1 Spiel- und Freiräume mit hoher Ausstattungsqualität
- #2 Spiel- und Freiräume in allen Ortsteilen
- #5 Naturnahe Spiel- und Freiräume

6. Maßnahmen: Erhalt und Aufwertung bestehender Spiel- und Freiräume

Spiel- und Freiräume | Spielplätze

Grundsätzlich gilt: Bestehende Spielplätze werden laufend überprüft, instandgesetzt, und bei Bedarf aufgewertet und weiterentwickelt. Dabei werden stets die Qualitätsziele für die Beteiligung sowie die Qualitätsziele für die Planung und Gestaltung von Spiel- und Freiräumen gem. Kapitel 4 berücksichtigt. Auch soll im direkten Umfeld der Spielplätze die Zurverfügungstellung von öffentlich nutzbaren WC-Anlagen in Abstimmung mit nahe gelegenen öffentlichen Einrichtungen geprüft werden.

Nachstehend angeführt finden sich Vorschläge und Ideen für konkrete Maßnahmen zur Aufwertung der bestehenden Spiel- und Freiraumstandorte.

Innenstadt

A Spielplatz Reichenfeld

- › Den umliegenden Naturraum beispielbar in das Spielplatzkonzept aufnehmen.
- › Das öffentliche Sportangebot interessanter weiterentwickeln.
- › Nutzungskonzept für das Reichenfeld erarbeiten. (vgl. REK, 2019: 46)

B Spielplatz Kapuzinerkloster

- › Vorhandene Spiel- und Freiflächen sowie Erschließungswege umgestalten.

C Spielplatz Elisabethplatz

- › Kleinkinderangebot durch altersgerechte Spielmöglichkeiten verbessern.
- › Elisabethplatz im Nutzungskonzept Reichenfeld mitbehandeln.

D Spielplatz Blasenberg

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern und ergänzen.
- › Naturnahe Abgrenzungen zu den Verkehrsflächen schaffen bzw. verbessern.

Tisis

E Spielplatz Wolf-Huber-Straße

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern und ergänzen.

Tosters

F Spielplatz Volksschule Tosters

- › Spielplatzeinrichtung sowie Bepflanzungen nach und nach erneuern und ergänzen.

G Spielplatz Erikasiedlung

- › Überprüfen, ob der Erhalt und eine Aufwertung sinnvoll ist. Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen. Mit einem neuen Spielplatz im Kapellenweg kann in unmittelbarer Nähe ein adäquater Ersatz geschaffen werden (abgewandt von der L61, Neugestaltung, verbessertes Angebot).

H Spielplatz Hub

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern und ergänzen.
- › Naturnahe Abgrenzungen zu den Verkehrsflächen schaffen bzw. verbessern.

Nofels

I Spielplatz Brünneleweg

- › Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer mit eingeschränkten Fähigkeiten verbessern.
- › Schatten bei Spielflächen bzw. Rastplätzen schaffen.
- › Vorhandene Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern und ergänzen.

J Spielplatz St. Johannesgasse

- › Umliegenden Naturraum in das Spielplatzkonzept aufnehmen, Bepflanzungen integrieren.
- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern und ergänzen.
- › Die Möglichkeit eines Trinkbrunnens prüfen, evtl. mit Wasserspielen ergänzen.

K Spielplatz Äuele

- › Kleinkinderangebot durch altersgerechte Spielmöglichkeiten verbessern.

Gisingen

L Spielplatz Oberau

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.
- › Aufenthaltsbereiche für Erwachsene schaffen.

M Spielplatz Hämmerlestraße

- › Schatten bei Spielflächen bzw. Rastplätzen schaffen.

N Spielplatz Oberer Riegel

Hinweis: Da dieser Spielplatz erst kürzlich im Jahr 2020 eröffnet wurde, sind aktuell keine Maßnahmen zur Aufwertung vorgesehen.

O Spielplatz Grox

- › Kleinkinderangebot durch altersgerechte Spielmöglichkeiten verbessern.
- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen

Altenstadt

P Spielplatz Nägeler

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.
Hinweis: Der Wunsch nach einer Schaukel wurde bereits geäußert.

Q Spielplatz Beim Mühlbach

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.

R Spielplatz Amberg

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.

Levis

S Spielplatz Kirche (Levis)

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.
- › Kleinkinderangebot durch altersgerechte Spielmöglichkeiten verbessern.
- › Barrierefreiheit für Nutzerinnen und Nutzer mit eingeschränkten Fähigkeiten verbessern

T Spielplatz Schattenburg / Bei den Schrebergärten

- › Umliegenden Naturraum beispielbar in das Spielplatzkonzept aufnehmen (Bepflanzungen integrieren).
- › Die Möglichkeit eines Trinkbrunnens prüfen, evtl. mit Wasserspielen ergänzen.
- › Beschilderung/Wegweiser zum Spielplatz als Wander-Ausflugsziel für Kinder gestalten.
- › Den Weg zum Spielplatz als Erlebnispfad gestalten (Beispiel „Erlebnispfad Trift“ Rankweil).

U Spielplatz Wildpark

- › Vorhandene Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern.

V Spielplatz Vogelweiderplatz

- › Spielplatzeinrichtung nach und nach erneuern bzw. ergänzen.

Stadtteilparks

Die Ziele aus dem REK 2019 (vgl. REK, 2019: 90) werden übernommen und weiterentwickelt bzw. konkretisiert – Verortung siehe in Abbildung 25:

- › Bereits realisierte Stadtteilparks aus dem REK 1999 erhalten und deren fußläufige Erreichbarkeit sichern
 - Stadt(teil)park Reichenfeld, Innenstadt: Nutzungskonzept erstellen.
- › Noch nicht realisierte Stadtteilparks lt REK 1999 umsetzen:
 - Stadtteilpark Tosters – Kapellenweg: Kurz- bis mittelfristige Realisierung, durch die Schaffung eines neuen Spiel- und Freiraumes im Zuge der anstehenden Entwicklungen in diesem Bereich

- Stadtteilpark Tosters – Kreuzäckerweg / Langäckerweg: Die Entwicklung der derzeit noch unbebauten Flächenreserve ist hier absehbar; im Zuge dessen soll kurz- bis mittelfristig ein attraktiver, halböffentlicher Außenraum entstehen und die öffentliche Nutzung des Tschuttplatzes langfristig gesichert werden.
- Stadtteilpark Nofels: Überprüfen, um welche Funktionen der bestehende Spielplatz erweitert werden könnte (Bedarf, Potenzial), z.B. Gemeinschaftsgarten.
- Stadtteilparks Gisingen – Oberaustraße / Sägerstraße und Altstadt – Amberg: Die Planung und Umsetzung dieser Standorte soll mittel- bis langfristig, im Zuge einer städtebaulichen Entwicklung im Umfeld, erfolgen.
- › Schaffung neuer Stadtteilparks prüfen, idealerweise im Zuge anstehender Entwicklungen:
 - Stadtteilpark Hämmerle-Areal, Gisingen: Kurz- bis mittelfristige Planung und Umsetzung, im Zuge der Entwicklung des Areals zu einem Subzentrum
 - Stadtteilpark Betriebsgebiet Runa, Gisingen: Hier soll mittel- bis langfristig, im Zuge der Entwicklung/Umlegung der Bauerwartungsflächen, ein Grünpuffer zwischen Wohnquartier und Betriebsgebiet entstehen.
- › Darüber hinaus gilt grundsätzlich:
 - Stadtteilparks naturnah gestalten (Bepflanzungen, Schatten etc.).
 - Aktive Bodenpolitik zur Sicherstellung geeigneter Flächen betreiben.
 - Im Zuge von größeren städtebaulichen Entwicklungen auch immer die Möglichkeit zur Schaffung eines (kleinen) öffentlich nutzbaren Stadtteilparks prüfen, z.B. im Norden von Altstadt.

Öffentlicher Raum

Zu diesem Thema formuliert bereits das REK 2019 Maßnahmen, die nach wie vor Gültigkeit haben (vgl. REK, 2019: 36, 90, 108):

- › Öffentlicher Raum in den Stadtteilzentren: Plätze, Straßen, Gassen und „Weagle“ sowie Grünflächen in den Stadtteilzentren attraktiver gestalten (Platzgestaltung, Verkehrsberuhigung - Shared Space, Alleen, Ruhe- und Aufenthaltsbereiche etc.)
- › Zentraler Straßenraum (Achse Reichsstraße, Hirschgraben / Schlossgraben, Liechtensteiner Straße): Attraktivität insbesondere für Anrainerinnen und Anrainer, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger steigern und Aufenthaltsqualität verbessern (Ruhebereiche, Baumpflanzungen etc.); Chancen durch den Bau des Stadttunnels nutzen (Verkehrsentlastung); Planung frühzeitig beginnen
- › Stadträume und -plätze: Stadträume und -plätze an zentralen / prominenten Standorten aufwerten und zu attraktiven Treffpunkten umgestalten
- › Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sicherstellen; dazu Problemstellen identifizieren und Situation verbessern

Ergänzende Maßnahmen:

- › Spiel- und Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum durch eine attraktive Gestaltung und Möblierung steigern. Dabei auch Pflanzen und Wasser einsetzen.

- › Im Zuge der anstehenden Kanalsanierung in der Innenstadt attraktive öffentliche Räume schaffen: Aufenthaltsqualität, Treffpunkte, konsumfreie Zonen, Schatten, Begrünung, Sitzelemente etc.

Winterspielorte

- › Rodelhügel langfristig als Freiraum im direkten Wohnumfeld erhalten; Benutzbarkeit langfristig sicherstellen.
- › Nutzung des Illdamms für Freizeitaktivitäten auch im Winter langfristig sicherstellen.

Tschuttplätze

- › Tschuttplätze als wohngebietsbezogene Freiräume langfristig sichern.
- › Öffentliche Nutzung von Tschuttplätzen auf nicht städtischen Liegenschaften langfristig sicherstellen.

Sport- und Freizeiteinrichtungen/-plätze

- › Vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie -plätzen langfristig erhalten und dem Bedarf entsprechend weiterentwickeln. Dabei auch die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses berücksichtigen.
- › Bedarf und Möglichkeiten für „Fun-Sportarten“ prüfen, insbesondere für Jugendliche, z.B. Pumptrack, Calisthenics-Park, Motorikpark.
- › Indoorsportmöglichkeiten prüfen (Bedarf, Potenzial etc.), insbesondere auch in Bezug auf die Vorarlberg-Halle.
- › Sportstättenkonzept erarbeiten (vgl. STEP, 2019: 91).
- › Sport- und Freizeiteinrichtungen von regionaler Bedeutung regional abstimmen.

Naturräume

- › Naturräume in ihrer ökologischen Vielfalt erhalten bzw. ökologisch aufwerten, z.B. Neophytenbekämpfung, Unterstützung von Amphibienaktionen, Kooperation mit Natura-2000-Gebietsbetreuung, Förderung von Naturgartenberatungen etc.
- › Sanfte Nutzung weiterhin erlauben (Spazieren, Wandern, Radfahren, Spielen in der freien Natur etc.).
- › Bedarf und Standorte für Wald-Spiel- und Freiräume prüfen – mit natürlichen Spielelementen, ohne große Infrastruktur, ohne Spielgeräte, evtl. mit einem kleinen Unterstand etc. Ein möglicher Standort könnte der Bereich rund um die St. Wolfgangkapelle in Tosters sein.

7. Weitere Maßnahmen

Räumliche Maßnahmen

- › Bei der Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Flächenreserven immer den öffentlichen Raum sowie den Spiel- und Freiraum mitberücksichtigen: Attraktive Aufenthaltsräume, Treffpunkte, (halb-)öffentlich nutzbare Spiel- und Freiräume etc. Teil einer Gesamtentwicklung sollte immer auch ein Freiraumkonzept sein.
- › (Temporäre) Nutzung (städtischer) Brachflächen / Grünflächen ermöglichen.
- › Höfe öffentlicher Einrichtungen (zB Pausenhöfe) als öffentlich nutzbare Frei- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stellen; Aufenthaltsqualität und Attraktivität steigern: Schatten, begrünen etc. (vgl. REK, 2019: 90)
- › Erreichbarkeit der Spielplätze überprüfen und bei Bedarf verbessern: Sicherheit, Öffentlicher Verkehr, Wegführungen etc.
- › Wanderwege erhalten, pflegen und Lücken schließen
- › Laufstrecken erhalten, gemeinde- bzw. grenzüberschreitend erweitern und einheitlich beschildern gem. Landesdesign
- › Mountainbike-Strecken erhalten
- › Radverkehrskonzept der Stadt Feldkirch kontinuierlich umsetzen: Radrouten ausbauen, Lücken schließen, infrastrukturelle Maßnahmen umsetzen ...
- › Ill-Terrassen:
Innerstädtische direkte Zugänge zur Ill mit Aufenthaltsqualität schaffen (dabei Hochwassergefahr berücksichtigen) (vgl. REK, 2019: 36)
- › Öffnung und Nutzung der archäologischen Fundzone „Clunia“ in Altenstadt als kulturelles Ausflugsziel und/oder Freiraum andenken (Beispiel Römervilla Rankweil).

Nicht-räumliche Maßnahmen

- › Naturräume als nutzbare und beispielbare Freiräume wieder mehr in das Bewusstsein der Familien, Kinder und Jugendlichen bringen. Zielführend erscheint:
 - Vernetzung mit Schulen anstreben, da diese in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Projekte zu diesem Thema umgesetzt haben, z.B. Projekt Zugvögel.
 - Vernetzung mit Vereinen anstreben, z.B. mit dem Obst- und Gartenbauverein.
 - Weiterhin Veranstaltungen, Workshops, Exkursionen etc. speziell für Kinder im Rahmen des Umweltjahresprogrammes anbieten.
- › Spielplatzabgabe-Zonen überprüfen und adaptieren (z.B. Kapuzinerkloster aufnehmen, Wildpark evtl. herausnehmen ...) sowie neue Standorte ergänzen, sobald sie relevant werden.
- › Erstellung einer Spiel- und Freizeitkarte (Plan) für Feldkirch andenken, evtl. gemeinsam mit der Region Vorderland die bestehende regionale Freizeitkarte aktualisieren.
- › Durch die Teilnahme am „familieplus“-Programm des Landes Vorarlberg die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit der Stadt Feldkirch fördern.
- › Durch ein laufendes Monitoring und eine jährliche Evaluierung die Umsetzung des Spiel- und Freiraumkonzeptes sicherstellen.

8. Umsetzungsplan: Neue Spiel- und Freiräume

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzung
1. Spiel- und Freiraum „Schlosshang“, Levis	Allgemeiner Quartiersspielplatz ohne speziellem thematischen Fokus	2020
2. Spiel- und Freiraum „Rebbünten“, Altenstadt	Allgemeiner Quartiersspielplatz ohne speziellem thematischen Fokus	2021
3. Spiel- und Freiraum „Heubühel“, Tisis	Allgemeiner Quartiersspielplatz, topographische Besonderheiten und Nähe zum Rappenwaldbach aufgreifen, Umsetzung eines Wasserspielplatzes bzw. Naturspielplatzes prüfen, differenzierte Bereiche für unterschiedliche NutzerInnengruppen	2022
4. Spiel- und Freiraum „Kapellenweg“, Tosters	Quartiersspielplatz mit zwei thematischen Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> › Familienspielplatz mit unterschiedlichen Bereichen je Altersgruppe › Thematischer Fokus „Mobilität und Fahrrad“ = Stadtteilpark gem. REK	2023
5. Spiel- und Freiraum „Wolfgangstraße“, Tosters	Erweiterung des Tschuttplatzes um Nutzungen, die insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche interessant sind	2024
6. Spiel- und Freiraum „Montikelweg“, Tosters	Quartiersspielplatz mit unterschiedlichen Bereichen für Kleinkinder sowie für Kinder	2024
7. Spiel- und Freiraum „Rebberggasse“, Levis	Urbaner, funktionaler Freiraum mit Treffpunktcharakter, insbesondere für Jugendliche	mittel- bis langfristig <i>in Abhängigkeit zur Realisierung eines Stadtteilzentrums</i>
8. Spiel- und Freiraum „An der Nafla“, Gisingen	Im Bereich der Nafla soll die Umsetzung eines Wasserspielplatzes geprüft werden.	mittel- bis langfristig <i>in Abhängigkeit zum Hochwasserschutzprojekt „Loger“</i>
9. Spiel- und Freiraum „Bangs“, Nofels	Errichtung eines Themenspielplatzes und ggf. Waldspielplatzes: Nähe zum Natura-2000-Gebiet nutzen, Lehrpfad etc.	langfristig